

Jahresbericht und Förderprogramm

**zur Wiedereingliederung von
(Langzeit-)Arbeitslosen in den
Arbeitsmarkt
2007/2008**

Stand: März 2008

JobAgentur EN
Koordinierungsstelle
Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150
eMail info@jobagentur-en.de

INHALT

	Seite
1 Gesamtsituation	1
2 Fallzahlen und Grunddaten	2
2.1 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Hilfebedürftige	3
2.2 Arbeitslose	3
2.3 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen	4
2.4 Eingliederungsmittel	4
2.5 Rechtsänderungen zum 01.10.2007	5
3 Strategien zur Wiedereingliederung in Arbeit	6
3.1 Betreuungsschlüssel	6
3.2 Fortentwicklung des Unternehmensservice und der Arbeitsvermittlung	6
3.3 (Weiter-)Entwicklung von Zielgruppenkonzepten	7
3.3.1 Zielgruppe Jugendliche	7
3.3.1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	7
3.3.1.2 Angebote für Jugendliche der JobAgentur	7
3.3.1.3 Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Ausbildung - BaE	8
3.3.1.4 Einstiegsqualifizierung Jugendlicher - EQJ	9
3.3.1.5 Jugend in Arbeit plus	9
3.3.1.6 Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung	9
3.3.2 Fachkonzept zur Integration von Migranten/Migrantinnen	10
3.3.3 Fachkonzept zur Integration von Frauen	11
4 Bausteine der aktiven Arbeitsförderung	11
4.1 Baustein „Beschäftigung“	12
4.1.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	12
4.1.2 Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht	12
4.2 Baustein „Qualifizierung“	13
4.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung	13
4.2.2 ESF-Projekte	14
4.2.2.1 „JobPlus“	14
4.2.2.2 ESF-AS-Projekt „JobTrainer NRW“	14
4.2.2.3 ESF-Projekt „MIRO“ im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „XENOS“	14
4.2.2.4 ESF-Projekt „MIA“ - Migranten in Ausbildung	15
4.2.3 Weitere Qualifizierungsprojekte	15
4.2.3.1 Beispiel: niederschwelliges Frauenprojekt „CLEO“ - Chance, Leben, Entwicklung, Orientierung	15

INHALT

	Seite
4.3 Baustein „Arbeitsvermittlung“	16
4.3.1 Lohnkostenzuschüsse	16
4.3.2 Vermittlungsgutschein	16
4.3.3 Existenzgründungsförderung	16
4.4 Baustein „Soziale Dienstleistungen“	17
4.4.1 Kinderbetreuung	17
4.4.2 Schuldnerberatung	18
4.4.3 Psychosoziale Betreuung	18
4.4.4 Suchtberatung	18
5 Beschäftigungspakt für Ältere - Fachkräftepool für ältere Langzeitarbeitslose	18
5.1 Bilanz der ersten Programmphase 2005 - 2007	18
5.2 Aussicht auf die zweite Programmphase (BfÄ II)	20
6 Benchmarking und Zielvereinbarungen	21
6.1 Eingliederungsquote Erster Arbeitsmarkt	22
6.2 Eingliederungsquote U 25	22
6.3 Aktivierungsquote	23
6.4 Aktivierungsquote U 25	23
6.5 Beschäftigungsquote	24
6.6 Kosten der Eingliederungsmaßnahmen pro erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	24
7 Maßnahmenplanung und Finanzplanung 2008	25
7.1 Finanzrahmen für das Jahr 2008	25
7.2 Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmenplanung 2008	26
7.2.1 Gesamtziel der Eingliederungsplanung 2008	26
7.2.2 Inhaltliche Ausrichtung der Projektplanung 2008	26
7.2.2.1 Beschäftigung	26
7.2.2.2 Qualifizierung	27
7.2.2.3 Vermittlungsunterstützende Instrumente	27
7.2.2.4 Weitere Maßnahmelinien	27
7.2.3 Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2008 vom 07.11.2007	28
7.2.4 Änderungen gegenüber der Finanzplanung vom 07.11.2007	29
7.2.5 Risiken der Projektplanung	29
 Anlagen	

1 Gesamtsituation

Nach drei Jahren der Geschäftstätigkeit stehen die wesentlichen Arbeitsprozesse der Job-Agentur. Die Aufbausituation ist weitestgehend abgeschlossen, allerdings haben aktuelle Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung, der verfügbaren Eingliederungsmittel und der Abrechnung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die JobAgentur vor neue Herausforderungen gestellt. Noch unsicher ist, was das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 für die Zukunft der JobAgentur und der kommunalen Aufgabenwahrnehmung bei der Umsetzung des SGB II für die 69 Optionskommunen insgesamt bedeutet.

Im Mittelpunkt der Arbeit der JobAgentur im Jahr 2007 standen:

- ⇒ Die organisatorische Weiterentwicklung im Bereich der Prozesse und Strukturen der aktivierenden Leistungen. Diese Untersuchung wurde durch das Beratungsunternehmen con_sens begleitet und durchgeführt.
- ⇒ Die durch den unerwarteten Einbruch bei der Zuteilung der Eingliederungsmittel durchzuführenden Sparmaßnahmen.
- ⇒ Die Auseinandersetzung mit dem BMAS über die Zulässigkeit von Maßnahmen die auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 Satz 1 „Weitere Leistungen“ durchgeführt wurden und die daraus resultierende Rückforderung bei den Eingliederungsmitteln im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2005.

Die Organisationsbegleitung durch das Beratungsunternehmen con_sens hat den Steuerungsprozess im aktiven Bereich - Fachberatung und Arbeitsvermittlung - untersucht, insbesondere bei der Zugangssteuerung der Kunden, der Steuerung des Gesamtsystems durch ein Zielsystem mit Kennzahlen und einem Berichtswesen im Rahmen eines kreisinternen Benchmarking. Die dort erarbeiteten Ergebnisse konnten bislang noch nicht alle in der Praxis umgesetzt werden. Erreicht wurde bislang ein System der bilateralen Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten, in dem das Steuerungssystem, die kundenorientierten Qualitätsstandards sowie die personellen Standards für die JobAgentur definiert und festgelegt wurden. Die Aufgaben der Arbeitsvermittlung wurden dahingehend definiert, dass die Hälfte der Arbeitszeit für die Aufgaben des Unternehmensservice aufzubringen ist, eine entsprechende Entlastung bei den zu betreuenden Arbeitslosen ist zwischenzeitlich erfolgt.

Schwierig gestaltete sich über das Jahr die Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel. Die Job-Agentur hatte eine Gesamtplanung über 21 Mio. Euro vorgenommen, es wurden aber letztlich nur rund 16.235.000 Euro bewilligt. Gesperrte Haushaltsmittel über 1 Mrd. Euro bundesweit wurden nicht wie im Vorjahr freigegeben. Dies führte zu deutlichen Einsparungsnotwendigkeiten in der zweiten Jahreshälfte 2007.

Mit Schreiben vom 29.10.2007 hat das BMAS die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2005 mitgeteilt. Dabei ist es zu Rückforderungen im Bereich der Eingliederungsleistungen gekommen. Dies betrifft ausnahmslos Förderungen, die auf der Rechtsgrundlage des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II („weitere Leistungen“) umgesetzt wurden. Diese Generalklausel ermöglicht nach Auffassung der JobAgentur und anderen SGB II-Trägern die Erstellung von passgenauen Maßnahmen für den Personenkreis der SGB II-Leistungsbeziehenden, für die entsprechende Elemente in den Regelinstrumenten des SGB II und des SGB III fehlen. Die JobAgentur nutzt diese Instrumente insbesondere für niedrigschwellige Projekte und Maßnahmen der Jugendlichenförderung sowie im Bereich der Lohnkostenzuschüsse.

Bei den Eingliederungsleistungen besteht ein Dissens zwischen dem BMAS und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) - und auch vielen ARGEn - über die Möglichkeiten des Einsatzes von Förderungen auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II „weitere Leistungen“.

Das Land NRW teilt gemeinsam mit den anderen Ländern die Rechtsauffassung des Ennepe-Ruhr-Kreises, dass über die Experimentierklausel des § 6 a SGB II und den Wortlaut des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II die enge Rechtsauffassung des Bundes nicht gedeckt ist.

Der Dissens in dieser Frage erschwert die Eingliederungsplanung für das Jahr 2008 erheblich. So müssen bewährte Projekte auf der Grundlage neuer Rechtsnormen durchgeführt werden bzw. Risiken eingegangen werden, wenn Förderungen auf der Rechtsgrundlage der „weiteren Leistungen“ gewährt werden.

Für 2008 sieht die JobAgentur folgende Schwerpunkte ihrer Tätigkeit:

- ⇒ Weitere Umsetzung des erarbeiteten Steuerungsprozesses mit Zielvereinbarungen
- ⇒ Verbesserung des Controllingsystems
- ⇒ Weitere Marktdurchdringung durch den Unternehmensservice
- ⇒ Erfolgreiche Umsetzung der neuen Instrumente, insbesondere der „JobPerspektive“ nach § 16 a SGB II
- ⇒ Eine weitere Verbesserung der Qualität der Dienstleistung der JobAgentur.

2 Fallzahlen und Grunddaten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten der JobAgentur.

	Monatsdurchschnitt 2006	Januar 2007	Februar 2007	März 2007	April 2007	Mai 2007	Juni 2007	Juli 2007	August 2007	Sept. 2007	Oktober 2007	November 2007	Dezember 2007
Bedarfsgemeinschaften - vorläufig / T-0		12.654	12.945	13.121	13.259	13.252	13.247	13.150	13.018	13.009	12.990	12.965	13.047
Bedarfsgemeinschaften - endgültig / T-3	* 15.142	13.535	13.682	13.858	13.853	13.806	13.721	13.733	13.601	13.573	13.539		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige - vorläufig / T-0		17.371	17.836	18.140	18.425	18.412	18.142	18.479	18.322	18.335	18.237	18.248	18.331
Erwerbsfähige Hilfebedürftige - endgültig / T-3	* 19.197	18.709	18.943	18.981	19.593	19.533	19.274	19.249	19.029	19.036	18.964		
Arbeitslose	10.764	9.221	9.142	9.092	9.157	9.179	9.390	9.723	9.972	9.807	9.627	9.904	9.860
Vermittlungen - in Arbeit	296	316	201	292	290	307	330	335	503	369	340	363	229
Vermittlungen - in Maßnahmen	846	1.005	868	1.109	991	919	866	906	962	995	975	895	660
Kosten der Unterkunft	4.441.645	4.445.141	4.704.113	4.800.003	4.695.181	4.624.875	4.624.401	4.585.865	4.488.467	4.631.067	4.635.933	4.725.570	4.725.968
ALG II inkl. Sozialgeld	8.108.174	7.190.931	7.310.591	7.226.245	7.261.489	7.198.587	7.206.820	7.122.867	6.981.253	6.976.006	6.858.309	6.967.646	7.002.043

* 2006 Zählung nach eigener Statistik

Ergänzend zu der Darstellung der Daten im Jahresverlauf werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr vorgenommen.

2.1 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Hilfebedürftige

	Monats- durchschnitt 2006*	Monats- durchschnitt 2007**
Bedarfsgemeinschaften (BG) vorläufig/T-0		13.055
Bedarfsgemeinschaften (BG) endgültig/T-3 (Jan.-Sept.)	15.142	13.707
Erwerbsfähige Hilfeberechtigte (EHB) vorläufig/T-0		18.190
Erwerbsfähige Hilfeberechtigte (EHB) endgültig/T-3 (Jan.-Sept.)	19.197	19.150

* eigene Statistik

** BA-Statistik

Die Entwicklungen sind im Vorjahresvergleich nur eingeschränkt vergleichbar, da eine Umstellung der Zählweise von einer eigenen Erhebung auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgte. Während die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die auch die Daten der kommunalen Träger verarbeitet, ausschließlich sogenannte Zahlfälle als „echte“ Fälle in ihrer Statistik berücksichtigt, bezogen die eigenen statistischen Zahlen der JobAgentur auch solche Fälle ein, die schon einen Antrag gestellt, aber noch kein Geld erhalten hatten, sowie Fälle, in denen die Zahlung unterbrochen war.

Insgesamt sind die Daten so zu interpretieren, dass bei den Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu 2006 ein Rückgang zu verzeichnen ist. Auch im Jahresverlauf 2007 ergab sich sowohl bei den vorläufigen, als auch bei den endgültigen Werten ein Rückgang um etwa 250 Bedarfsgemeinschaften verglichen mit den Höchstwerten aus dem Frühjahr.

Bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) ist diese Tendenz weniger eindeutig. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine veränderte Erfassungsmethodik der Firma AKDN im Frühjahr 2007 die Basiswerte um ca. 600 eHb erhöht hat und auch eine Umstellung auf die horizontale Einkommensanrechnung ab September 2007 die Zahl der eHb tendenziell erhöht.

2.2 Arbeitslose

	Dezember 2006	Dezember 2007
Arbeitslose EN insgesamt	14.622	13.484
Alo-Quote EN insgesamt bez. auf alle zivile Erwerbspersonen	8,7%	8,0%
Alo-Quote EN insgesamt bez. auf alle abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen	9,6%	8,8%
Arbeitslose SGB II	9.128	9.860
Alo-Quote EN SGB II bez. auf alle zivile Erwerbspersonen	5,4%	5,9%
Anteil der Arbeitslosen im SGB II - Bezug	62%	73%

	2006	2007
Monatsdurchschnitt Arbeitslose SGB II	10.764	9.506

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB II ist im Jahresverlauf 2007 statistisch angestiegen, obwohl im Bereich der eHb keine entsprechende Steigerung festzustellen ist. Statistische Validierungen sowie ein Rückgang der Teilnehmenden an den arbeitsmarktlichen Instrumenten im Jahresverlauf sind hierfür ursächlich.

Ein realitätsnäheres und weniger durch statistische Effekte beeinflusstes Bild bietet der Blick auf die Veränderung der Arbeitslosigkeit im Monatsdurchschnitt der Jahre 2006 und 2007. Hier ist im SGB II Bereich ein Rückgang von 1.258 Arbeitslosen zu verzeichnen. Ausgehend von validen Grundzahlen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich eine positive Tendenz auch in der statistischen Entwicklung der Arbeitslosigkeit darstellen.

2.3 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen

Integrationen 2007	Gesamt 2005	Gesamt 2006	Gesamt 2007	Entwicklung 2007 zu 2006
insgesamt	6.015	13.710	15.026	plus 8,8%
davon in den ersten Arbeitsmarkt	1.619	3.557	3.875	plus 8,3%
Maßnahmen	4.396	10.153	11.151	plus 9,0 %

Insgesamt konnten die Werte im Vorjahresvergleich gesteigert werden. Bei den Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt hat die JobAgentur die Vorjahreswerte übertroffen. Dennoch muss die JobAgentur weiter Anstrengungen unternehmen, ihre Marktdurchdringung und ihren Marktanteil zu erhöhen, um die Chancen der zu betreuenden geringqualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen auf einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Dadurch, dass durch den guten Arbeitsmarkt der letzten zwei Jahre eine Vielzahl von besser qualifizierten Personen Arbeit gefunden hat, erschwert sich die Aufgabe der Vermittlung des verbleibenden Personenkreises.

Dass erneut eine hohe Integration in Maßnahmen gelang, ist besonders angesichts der Rückführung der klassischen Instrumente im letzten Jahresdrittel erfreulich. Für die Zukunft sind hier keine Steigerungsraten zu erwarten.

2.4 Eingliederungsmittel

Die verfügbaren Eingliederungsmittel wurden unter Berücksichtigung notwendiger Entnahmen für die Verwaltungsmittel in voller Höhe verausgabt, die endgültige Abrechnung mit dem Bund wird zum 31.03.2008 erfolgen.

MITTEL	in €
Mittelansatz Eingliederungsplanung	21.000.332
Endgültige Zuweisung BMAS 2007	16.235.085
davon verausgabt für Eingliederung	14.535.085
davon Entnahme Verwaltungsmittel	1.700.000

Insgesamt war die Situation gekennzeichnet durch die wider Erwarten geringe Zuteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel für das Jahr 2007 sowie durch die Unsicherheit darüber, ob ggf. noch gesperrte Haushaltsmittel im Jahresverlauf freigegeben würden. Nachdem ab Ende Juli 2007 klar war, dass gesperrte Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, waren im letzten Drittel des Jahres 2007 deutliche Rückführungen bei den Eingliederungsmaßnahmen erforderlich.

Die Schwierigkeiten bei der Mittelbewirtschaftung werden mit einem Blick auf die Zuteilung der Eingliederungsmittel über die Jahre deutlich.

Entwicklung des Eingliederungsbudgets der JobAgentur

Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008
Zuweisung BMAS	18.426.670 €	20.427.627 €	16.235.085 €	18.856.800 € zusätzlich Jobperspektive: 2.041.600 €
Ausgaben	8.514.387 €	17.323.016 €	14.535.085 €	
Entnahme Verwaltungskosten		585.584 €	1.700.000 €	

Zusätzliche 1.960.000 Euro wurden im Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ) und 160.000 Euro im Bundesprogramm „30.000 Zusatzjobs für ältere Langzeitarbeitslose über 58 Jahre“ (58+) verausgabt.

2.5 Rechtsänderungen zum 01.10.2007

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II und dem vierten Gesetz zur Änderung des SGB III sind im Bereich der Fördermöglichkeiten für den Personenkreis ohne Arbeitsmarktchancen und für Jugendliche neue Instrumente geschaffen worden.

Mit dem § 421 o SGB III Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer und dem § 421 p SGB III sollen die Integrationen von Jugendlichen ohne (§ 421 o) und mit (§ 421 p) Berufsabschluss in den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden, indem Arbeitgeber für diesen Personenkreis Zuschüsse erhalten.

Neu eingefügt in das SGB III wurde der § 235 b SGB III, Einstiegsqualifizierung (EQJ). Damit wurde das bisherige Sonderprogramm auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und ist jetzt unmittelbar für die SGB II Träger nutzbar. Über die Einstiegsqualifizierung werden Langzeitpraktika zwischen 6 und 12 Monaten für Jugendliche nach in der Rechtsnorm vorgegebenen Regularien ermöglicht.

Mit dem § 16 a SGB II „JobPerspektive“ wird erstmals ermöglicht, dass Personen ohne reelle Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt in ein dauerhaftes, prinzipiell unbefristetes, gefördertes Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Die Förderhöhe von max. 75 % des Arbeitnehmerbruttos (zzgl. des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung) ermöglicht eine finanziell hohe Förderung, die verbleibenden 25 % Eigenanteil des Trägers lassen dennoch Erwartungen an eine - wenn auch geringe - Eigenleistungsfähigkeit der geförderten Personen entstehen.

Mit der JobPerspektive verknüpfen sich hohe politische Erwartungen. So sollen bis zum Ende des Jahres 2009 bundesweit 100.000 Stellen gefördert werden, davon bis Ende 2008 60.000. Auf die JobAgentur entfallen dabei 211 Stellen im Jahr 2008.

Die JobAgentur EN wird die gesetzlichen Neuerungen konsequent umsetzen. Inwiefern die erwarteten Fallzahlen erreicht werden können, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sich das Instrument, dass ab 01.04.2008 auch im privatwirtschaftlichen Bereich genutzt werden kann, angenommen wird.

3 Strategien zur Wiedereingliederung in Arbeit

Die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit der JobAgentur - klare fachliche Trennung von Leistungssachbearbeitung und Arbeitsvermittlung bzw. Fachberatung, passgenaue Arbeitsvermittlung, Zielgruppenstrategien - haben sich bewährt. Im Vordergrund standen im Jahr 2007 die weitere Ausarbeitung und Präzisierung dieser Grundlagen.

Folgende Themen sind dabei hervorzuheben:

- ⇒ Intensivierung des Unternehmensservices
- ⇒ (Weiter-)Entwicklung von Zielgruppenkonzepten.

3.1 Betreuungsschlüssel

Aktuell liegen die rechnerischen Betreuungsschlüssel für die Fachkräfte im aktiven Bereich (Arbeitsvermittlung und Fachberatung ohne Leitungspersonal) der JobAgentur bezogen auf insgesamt 18.964 erwerbsfähige Hilfebedürftige (Oktober 2007 endgültige Festlegung t-3) bei 1:214, wobei in der Arbeitsvermittlung auch der Unternehmensservice sichergestellt wird.

Diese rein rechnerische Aufschlüsselung berücksichtigt nicht, dass viele Menschen keine weitere Unterstützung durch die JobAgentur benötigen. So lag z.B. der Anteil der erwerbstätigen Personen, die lediglich aufstockende Leistungen beziehen, im 2. Halbjahr 2007 bei etwa 26,5 %. Darin enthalten sind die Minijobs (max. 400 € Einkommen), diese machen bezogen auf alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 14,32 % aus.

3.2 Fortentwicklung des Unternehmensservice und der Arbeitsvermittlung

Der Unternehmensservice bildet mit der Aufgabenstellung Aufbau und Pflege von Arbeitgeberkontakten die Integrationsbrücke in die Arbeitswelt. Primäres Ziel ist es, freie Stellen zu akquirieren und hierfür eine passgenaue und nachhaltige Vermittlung zu realisieren.

Nachdem es sich bis ins Jahr 2007 hinein als schwierig erwiesen hatte, ausreichende zeitliche Ressourcen für den Unternehmensservice bei den Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern vorzuhalten, wurde nach Abstimmung mit den Regionalstellen die Zahl der zu betreuenden Arbeitslosen auf eine Fallzahl von durchschnittlich maximal 130 pro Arbeitsvermittlerin oder Arbeitsvermittler festgelegt.

Zudem wurde die Fachberatung (Fallmanager) teilweise für die Vermittlung geöffnet. Die Fachberatung soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Vermittlungschancen der von ihr zu betreuenden Kunden unterstützen. Dies umfasst auch die abschließende Durchführung solcher Fälle, die der Fachberatung vermittlerisch „zufallen“, sei es durch den betreuten Kunden oder durch Initiative eines Unternehmens oder gewachsene Unternehmenskontakte des/der Fachberater/-beraterin. Das aktive Zugehen auf Unternehmen und die Stellenakquise sind allein Aufgabe der Arbeitsvermittlung bzw. des Unternehmensservices.

Wesentliche weitere Aktivitäten im Bereich des Unternehmensservice waren:

- ⇒ Erhöhung der Präsenz in der Unternehmenslandschaft als Personalvermittler der optierenden Kommune
- ⇒ Gezielte Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Darstellung erfolgreicher Vermittlungen
- ⇒ Kooperationen mit Arbeitnehmerüberlassern
- ⇒ Installation und Umsetzung eines flankierenden individuellen Praxiscoachings für die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler
- ⇒ Installation eines Multiplikatorenteams zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeitsvermittlung.

Die Konzeptionen der Arbeitsvermittlung und der Fachberatung befinden sich in Überarbeitung und werden an der Schnittstelle nochmals präzisiert.

Insgesamt hat sich die JobAgentur im Bereich der Integrationen im Jahr 2007 mit einer Steigerung um 8,3 % gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist auch deshalb positiv zu bewerten, weil die Vermittlungshemmnisse der durch die JobAgentur betreuten Personen deutlich gewachsen sind, da nach drei Jahren eines relativ guten Arbeitsmarktes die marktfähigen Bewerberinnen und Bewerber – wenn auch nicht immer existenzsichernde – Beschäftigung gefunden haben.

Im Jahr 2008 soll eine konzentrierte Planung und Durchführung von gezielten Aktionen erfolgen wie:

- ⇒ „Zeitarbeitsbörse“ - Austauschbörse zwischen regionalen und ggf. auch überregionalen Zeitarbeitsunternehmen mit konkreten Angeboten für potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- ⇒ „Frauenwelt Arbeitsmarkt“ - gezielte Informationsveranstaltung für Frauen
- ⇒ spezifische Informationsveranstaltung für u25 Schulabgänger und Schulabgängerinnen und beruflich unversorgte u25 - in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren der Region.

Weiter stehen die Entwicklung eines Fachcontrollingkonzepts für die Arbeitsvermittlung und eine Evaluation zur Nachhaltigkeit des eingerichteten Unternehmensservices auf der Handlungsagenda der Arbeitsvermittlung.

3.3 (Weiter-)Entwicklung von Zielgruppenkonzepten

3.3.1 Zielgruppe Jugendliche

3.3.1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Nach Mitteilung der Agentur für Arbeit in Hagen stieg die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2007 deutlich an. Im Jahr 2007 wurden im Bereich der Arbeitsagentur Hagen 3.712 Ausbildungsverträge mit Jugendlichen abgeschlossen, das waren 19,5 % mehr als im Jahr 2006. Am deutlichsten steigerte sich die Ausbildungsleistung in Industrie und Handel um mehr als ein Viertel auf 2.316 Verträge. Auch das Handwerk unterzeichnete mit 958 neuen Verträgen in 2007 15,8 % mehr als in 2006.

Insgesamt konnten durch die JobAgentur 638 Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, davon 136 durch die Gewährung von Lohnkosten- oder Ausbildungskostenzuschüssen.

Dennoch gab es viele Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug, die aufgrund ihrer Integrationshemmnisse nicht vom verbesserten Ausbildungsmarkt oder Arbeitsmarkt profitieren konnten. So waren trotz eines umfangreichen Maßnahmeangebotes monatsdurchschnittlich über 900 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, mit einem Hoch- von 1.153 im August nach Ende des Schuljahres und einem Tiefstand von 773 im Dezember 2007.

3.3.1.2 Angebote der JobAgentur für Jugendliche

Die Gründe der Jugendarbeitslosigkeit sind vielschichtig. Um die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen weiter zu reduzieren, bedarf es differenzierter und zielgruppenspezifischer Maßnahmen, durch die auch (aus-) bildungsferne Jugendliche an die duale Ausbildung herangeführt bzw. in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Die Förderinstrumente Einstiegsqualifizierung, Beschäftigungszuschuss und Qualifizierungszuschuss (siehe Punkt 3) wurden in das Projektportfolio der JobAgentur übernommen. Sie konnten allerdings im Jahr 2007 noch nicht in der erwarteten Größenordnung umgesetzt werden. Für das Jahr 2008 ist hier eine wesentlich intensivere Nutzung zu erwarten.

Das Projektportfolio ist auch im Jahr 2007 weiter ausgebaut worden und umfasst eine Vielzahl verschiedener Angebote. Die Angebotspalette reicht von Aktivierungsmaßnahmen, in denen Jugendliche durch Elemente aufsuchender Sozialarbeit erreicht, stabilisiert und schrittweise an das Arbeitsleben herangeführt werden sollen, über niedrighschwellige Angebote als Einstieg in Beschäftigung oder Qualifizierung bis hin zur Förderung von Ausbildung oder betrieblichen Praktika. Insgesamt konnte bei einem durchschnittlichen Stand von 905 arbeitslosen Jugendlichen knapp 1.600 Jugendlichen ein Angebot unterbreitet werden.

Für wesentliche Förderbereiche stellt sich das Angebot wie folgt dar:

	Eintritte 2007
Qualifizierungen mit beruflichen Abschluss	
BaE - überbetriebliche Ausbildung	34
EQJ – Einstiegsqualifizierung	10
Landesprogramm 3. Weg	17
Altenpflegehilfe	16
Umschulungen (FbW)	6
Qualifizierungen mit Schulabschluss	
Arbeiten und Lernen	82
Qualifizierungsprojekte für Jugendliche	
FbW	5
Weitere Qualifizierungsprojekte	366
Beschäftigung	
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwand	160
Arbeitsgelegenheiten Soz.Versicherung	1
Landesprogramm Jugend in Arbeit	126
Sprache und Arbeit	24
Soziale Dienstleistungen (kommunal)*	170

* Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, psychosozialer Dienst

Weitere Angebote konnten im Rahmen von Lohnkostenzuschüssen, in Rahmen der Beauftragung der Arbeitsagentur mit der Ausbildungsstellenvermittlung, Integrations Sprachkursen und Einzelförderungen unterbreitet werden.

3.3.1.3 Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Ausbildung - BaE

Seit dem Jahr 2005 führt die JobAgentur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region außerbetriebliche Ausbildungen für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren durch. Die Ausbildung wird einzelfallbezogen gefördert und richtet sich an Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können und die Unterstützung durch einen Bildungsträger benötigen.

Seit August 2005 hat die JobAgentur insgesamt 58 BaE-Plätze gefördert, davon wurden 30 im Jahr 2007 neu eingerichtet. Die Mehrheit der Auszubildenden befindet sich derzeit noch in der Ausbildung. Von den Jugendlichen, die nicht mehr in Ausbildung sind, haben vier Auszubildende ihre außerbetriebliche Ausbildung mit Erfolg beendet. Zwei Jugendliche sind in eine betriebliche Ausbildung gewechselt und fünf junge Erwachsene haben eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt gefunden.

3.3.1.4 Einstiegsqualifizierung Jugendlicher - EQJ

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Sozialgesetzbuches ist auch die bisher über das Sonderprogramm des Bundes durchgeführte betriebliche Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) als Ermessensleistung für Arbeitgeber in das SGB III übernommen worden.

Die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche ist ein betriebliches Langzeitpraktikum und dient als Brücke in die Berufsausbildung. Ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen unter 25 Jahren, die derzeit nur bedingt für eine betriebliche Berufsausbildung geeignet sind oder nach der bundesweiten Nachvermittlungsaktion keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, soll der Einstieg in Ausbildung und Arbeit durch die Einstiegsqualifizierung ermöglicht werden. Während der EQJ sollen Grundkenntnisse für einen anerkannten Ausbildungsberuf erworben werden. Nach der EQJ erhält der Jugendliche ein betriebliches Zeugnis und ein Kammerzertifikat. Die EQJ kann in den dualen Ausbildungsberufen absolviert werden, nicht aber in schulischen Ausbildungsgängen oder im öffentlichen Dienst.

Die JobAgentur hält seit Oktober 2007 50 EQJ-Plätze in der Region vor, von denen im Jahr 2007 10 Plätze besetzt wurden. Aktuell sind 20 Plätze belegt. Es ist davon auszugehen, dass das Instrument nach der Anlaufphase zukünftig noch stärker als Brücke in eine Berufsausbildung genutzt werden kann.

3.3.1.5 Jugend in Arbeit plus

„Jugend in Arbeit plus“ richtet sich an erwerbslose Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die durch eine enge Kooperation von sozialpädagogischen Fachkräften und Kammerkoordinatoren in ein (zunächst) gefördertes Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen.

Im Jahr 2007 hat das Land NRW Fördermittel für das Programm „Jugend in Arbeit plus“ zur Verfügung gestellt, so dass im Jahresverlauf 126 Kundinnen und Kunden der JobAgentur über das Projekt betreut und 80 Personen in Arbeit gebracht werden konnten.

Im Jahr 2008 wird das Programm weiter mit Mitteln des europäischen Sozialfonds fortgesetzt werden können. Neu ist allerdings, dass die Initiative nunmehr als ein flankierendes Angebot zur Integration von Jugendlichen in Arbeit zu sehen ist. Das Land NRW wird die Förderung der Beratungsleistungen und der Kammerkoordinatoren aufrecht erhalten, die Eingliederungszuschüsse, die der Arbeitgeber erhält, müssen dann allerdings mit Mitteln der JobAgentur finanziert werden. Hierfür stehen die bereits oben benannten Instrumente Beschäftigungs- und Qualifizierungszuschuss oder auch Eingliederungszuschüsse zur Verfügung.

3.3.1.6 Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung

Die Berufsberatung von jungen Menschen und die Vermittlung in Ausbildung übernimmt für den gesamten EN-Kreis die Arbeitsagentur Hagen. Während die Berufsberatung für ratsuchende Jugendliche per Gesetz Aufgabe der Arbeitsagentur ist, hat die JobAgentur die Arbeitsagentur Hagen zudem mit der Vermittlung und Beratung von Ausbildungsstellen an Bewerberinnen und Bewerbern beauftragt.

Im Rahmen der Ausbildungsstellenvermittlung, die für SGB II-Beziehende durch die JobAgentur finanziert wird, sind im Jahr 2007 insgesamt 305 Jugendliche der Berufsberatung der Arbeitsagentur zugewiesen, 274 Jugendliche sind dann betreut worden.

Im Monatsdurchschnitt waren es 65 Bewerber. 50 % der Jugendlichen haben die Betreuung mit einer konkreten Perspektive beendet. dabei gestalten sich die Ergebnisse wie folgt:

Aufnahme	
einer Ausbildung:	25 Jugendliche
einer Arbeit:	6 Jugendliche
eines Schulbesuchs:	13 Jugendliche
einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme:	82 Jugendliche.

18 % werden weiter betreut und bei 30 % der Jugendlichen wurde die Betreuung aus sonstigen Gründen beendet, häufig wegen fehlender Mitwirkung.

Insgesamt bestätigt sich der im Vorjahr bereits gemachte Eindruck, dass auch zu den gegenwärtigen, relativ positiven Bedingungen des Ausbildungsmarktes jene Jugendlichen, die auf SGB II-Leistungen und auf Hilfestellungen durch die Fachberatung und die Berufsberatung angewiesen sind, nur geringe Chancen auf den unmittelbaren Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis im dualen System haben.

3.3.2 Fachkonzept zur Integration von Migrantinnen/Migranten

Das Fachkonzept für Migrantinnen und Migranten wurde fertiggestellt und nach Vorstellung im Beirat im Oktober 2007 intern implementiert. Das Fachkonzept soll handlungsleitend für Beratungs- und Vermittlungsprozesse, Projektplanung und Vernetzung mit regionalen Akteuren sein.

Bislang gibt es keine einheitliche Verwendung des Begriffs „Personen mit Migrationshintergrund“. Dies können Ausländer und Ausländerinnen, Eingebürgerte, Familiennachzug, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Flüchtlinge etc. sein. Die uneinheitliche Verwendung des Begriffs, aber auch die Schwierigkeit, einzelne Personen der Gruppe der „Personen mit Migrationshintergrund“ zuzuordnen, macht eine statistische Erfassung kompliziert und aufwändig. 19,8 % der Langzeitarbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis sind Ausländerinnen und Ausländer; der Anteil der Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund wird auf mehr als ein Drittel (37,5 %) geschätzt.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig für die Finanzierung und Durchführung von Integrationskursen. Die JobAgentur ist hier insofern beteiligt, als dass sie die Leistungsbeziehenden zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen verpflichten kann.

Darüber hinaus hat die JobAgentur sich zur Aufgabe gemacht, für ihre Kundinnen und Kunden ein passgenaues Angebot an Qualifizierungen und der erweiterten Sprachförderung vorzuhalten. Hierzu hat sie sich mit den regionalen Akteuren, wie Migrationsberatung (MEB), Jugendmigrationsdienst (JMD), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Trägern im Bereich der Integrationskurse und des Sprachmodulsystems vernetzt.

Im März 2007 wurde ein Verfahren abgestimmt mit dem Ziel, die Beratung der Kundinnen und Kunden zu optimieren und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zu koordinieren. Alle anspruchsberechtigten Personen mit Migrationshintergrund im ALG II-Bezug sollen einen Integrationskurs absolviert haben, bevor sie mit weiteren Maßnahmen aus dem Bereich der aktiven Hilfeleistungen gefördert werden.

Aufgrund der aktuellen Diskussion um die Zulässigkeit der Förderung von Sprachkenntnissen mit Eingliederungsmitteln aus dem SGB II auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II „weitere Leistungen“ hat die JobAgentur aktuell ihr auf die Integrationskurse aufbauendes Förderkonzept der Vermittlung berufsbezogener Sprachförderung eingestellt. Damit entfällt praktisch ein wesentlicher Baustein des Integrationskonzeptes für Migrantinnen und Migranten. Die JobAgentur ist dabei, alternativ Lösungen der Integrationsförderung von Personen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

3.3.3 Fachkonzept zur Integration von Frauen

Im Jahr 2007 konnte das im Jahr 2006 initiierte Fachkonzept für Frauen fertiggestellt werden.

Die Ziele des Fachkonzeptes bestehen darin, den Anspruch des „Gender Mainstreaming“ zu realisieren, Chancengleichheit bei Fördermaßnahmen und der Marktintegration umzusetzen und damit der Tatsache gerecht werden, dass die Umsetzung des SGB II die Lebenssituation von Frauen und Männern unterschiedlich berührt.

Das Konzept orientiert sich an regionalen Gegebenheiten und Prioritätensetzungen und berücksichtigt Erkenntnisse aus einem Workshop in Kooperation mit der Fachhochschule Frankfurt/Main im August 2006 sowie gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteuren aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis.

Inhaltlich wurden folgende Themen definiert:

- ⇒ Die spezifischen Bedarfslagen und Vermittlungshemmnisse von Frauen, z.B.
 - Kinderbetreuung, Vereinbarkeit Familie/Beruf
 - fehlende durchgängige (existenzsichernde) Erwerbsarbeit
- ⇒ die Differenzierung von Zielgruppen innerhalb der Kundinnengruppe „Frauen“
 - junge Frauen (unter 25 J.) und andere Frauen, die aufgrund von Familienaufgabe keine Ausbildung haben
 - Alleinerziehende
 - Migrantinnen/Frauen mit Migrationshintergrund
 - Berufsrückkehrerinnen/Frauen in Elternzeit
 - Frauen mit Gewalterfahrungen
 - Frauen in Konfliktsituationen und besonderen Lebenssituationen
- ⇒ der Beratungsprozess als zentrales Steuerungselement zur Integration in den Arbeitsmarkt
- ⇒ mögliche Instrumente zur Umsetzung beruflicher Chancengleichheit, wie
 - gendergerechte Zielvereinbarungen
 - geschlechtsspezifische (Controlling) Daten und Analysen
 - geschlechtergerechte Maßnahmen, Projekte, Qualifizierungsangebote
 - gendersensible Beratung
 - Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Konzept ist eine wichtige Positionierung der JobAgentur sowohl nach innen als auch für die interessierte Öffentlichkeit und die Kreispolitik.

5 Bausteine der aktiven Arbeitsförderung



In den folgenden Kapiteln werden die Instrumente nicht im Einzelnen vorgestellt, sondern es wird insbesondere auf Veränderungen im Instrumenteneinsatz eingegangen, und es werden Ergebnisse zu den einzelnen Förderinstrumenten vorgelegt.

4.1 Baustein „Beschäftigung“

4.1.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung standen jahresdurchschnittlich rund 900 Plätze in Projekten (AM-Projekten) zur Verfügung. Im Bereich der Einzelarbeitsgelegenheiten (in Einzel-AM) waren monatsdurchschnittlich rund 405 Personen beschäftigt. Bei 3.207 Personen, die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten beschäftigt wurden, sind im Jahr 2007 2.107 Personen neu in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung eingetreten.

Über die konkrete Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten im Ennepe-Ruhr-Kreis hat es weiterhin kaum Beschwerden gegeben.

Im Jahresverlauf 2007 musste aufgrund der engen Mittelsituation ab August die Belegung der Plätze im Bereich der Arbeitsgelegenheiten deutlich zurückgefahren werden. Im Bereich der Einzelarbeitsgelegenheiten waren nach einem Höchststand von 456 Plätzen im Mai im Dezember noch 201 Stellen besetzt. Auch bei den Projekten mussten die Platzzahlen deutlich zurückgeführt werden.

Die Richtlinien für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wurden zum 01.03.2008 dahingehend verändert, dass die bisherige Trägerpauschale von 100 Euro bei Einzelarbeitsgelegenheiten entfällt. Die Trägerpauschale soll nur noch im Projektbereich gewährt werden, da hier ein eigener Personalaufwand zur Projektadministration betrieben wird.

Im Rahmen des Programms „Beschäftigungspakt Länder, 58+“ waren monatsdurchschnittlich rund 50 Personen, die älter als 58 Jahre sind, beschäftigt. Im Januar 2007 waren 55 Personen, im Dezember noch 46 Personen beschäftigt.

4.1.2 Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht

Im Bereich Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht standen im Jahr 2007 insgesamt 152 Stellen zur Verfügung, hier sind auch die 60 Stellen des Landesprogramms JobTrainer enthalten. Monatsdurchschnittlich waren 100 Stellen besetzt.

Obwohl Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht (AS) für die Teilnehmenden eine andere Wertigkeit als Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand haben - schließlich wird ein echter Verdienst und keine Lohnersatzleistung gewährt - sind dem Ausbau dieses Instrumentes auch klare Grenzen gesetzt. Zum einen liegt dies in den vergleichsweise hohen Kosten (1.500 bis 1.750 Euro pro TN / Monat) zum anderen ist die geforderte Kostenbeteiligung für die Träger ein Umsetzungshemmnis. Die Kostensituation hat letztlich auch dazu geführt, den Bereich der sozialversicherungspflichtigen AS für die Zukunft deutlich zu reduzieren.

4.2 Baustein „Qualifizierung“

4.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Wegen der Laufzeit der Maßnahmen kann eine quantitative Auswertung nur begrenzte Aussagen zum arbeitsmarktlichen Erfolg darstellen, insbesondere können noch keine Aussagen zur Nachhaltigkeit von Integrationen getroffen werden.

Bildungsgutscheine 2007	
Bildungsgutscheine geplant:	314
- davon Umschulungen	47
Bildungsgutscheine realisiert	309
- davon Umschulungen	57

Die angestrebte Integrationsquote von 50 % wurde nur in Teilbereichen erreicht. Insbesondere waren individuelle Einförderungen außerhalb der Bildungszielplanung wesentlich erfolgreicher und wurden weniger oft abgebrochen als im Rahmen der Bildungszielplanung eingerichtete Gesamtmaßnahmen. Vermutete Gründe hierfür sind eine höhere Eigenmotivation der Teilnehmenden und passgenauere Zuweisungen bei den Einförderungen.

Hohe Integrationsquoten von deutlich mehr als 50 % konnten in Bereichen mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage erreicht werden. Hier erwies sich der industrielle Bereich als besonders aufnahmefähig auch für Zielgruppen mit deutlichen Vermittlungshemmnissen (wie mangelnde Deutschkenntnisse). So erreichten die Qualifizierungen für Migrantinnen und Migranten im Metallbereich (Schmiede und Gießereibranche/Kaltumformtechnik) Integrationsquoten von mehr als 70 %. Auch mit Fahrerqualifizierungen konnten ähnlich gute Vermittlungserfolge erzielt werden.

Weniger hohe Integrationsquoten wurden in dem Bereich der Altenpflegehilfe erzielt. Gründe hierfür sind nicht in der fehlenden Nachfrage nach Altenpflegerinnen und Altenpfleger zu sehen. Vielmehr stehen insbesondere Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger unter einem hohen Druck, auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, befristet) anzunehmen. Die Arbeitsaufnahme der Kunden und hier vor allem der Kundinnen scheitert häufig an der „sozialen Organisationsfähigkeit bzw. -möglichkeit“ der Kinderbetreuung und Mobilität (s. hierzu auch „Ausbildung von SGB II-Kunden/innen zum/r Altenpflegehelfer/in“ agenturmark, Oktober 2007).

Initiativ von Arbeitssuchenden nachgefragt wurden im wesentlichen „attraktive“ Angebote wie Fahrerqualifikationen, Call Center- oder Lagertätigkeiten. Weniger Nachfrage gab es im Bereich der Kernberufsfelder (Industrieberufe, Hotel- und Gaststättenbereich, Handel oder berufspraktische Qualifizierungen), obwohl gerade in diesen Bereichen gute Beschäftigungschancen bestanden.

Teilnehmerselektion und Passgenauigkeit müssen noch weiter erhöht werden. Qualifikationsangebote müssen stärker als bisher auf Marktnischen für Geringqualifizierte ausgerichtet werden und damit attraktiver angeboten werden.

Insgesamt kommt das Instrument nur für einen kleineren, eigenmotivierten oder im Rahmen der Fachberatung oder der Arbeitsvermittlung motivierbaren Personenkreis der Arbeitslosen in Frage. Schwierig gestaltet sich auch die rechtzeitige Ansprache marktnaher Bewerber. Die Bildungszielplanung 2009 ist als Anlage 2 dem Förderprogramm beigelegt.

4.2.2 ESF- Projekte

Die JobAgentur hat im Jahr 2007 elf ESF- kofinanzierte Projekte angeboten. Sie hat dabei neben den großen Förderlinien - JobPlus, JobTrainer, Integrierte Projekte Plus, 3. Weg zur Berufsausbildung, Altenpflegehilfeprojekte - auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt. Auch ein Bundesprogramm flankiert das Angebot der JobAgentur. So findet das Projekt MIRO im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS“ (Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“) mit kreisweiter Besetzung bei einem Träger im Südkreis statt. Insgesamt wurden – mit bereits im Vorjahr eingerichteten Projekten - 362 Teilnehmerplätze bereitgestellt.

4.2.2.1 „JobPlus“

Das Landesprogramm JobPlus wurde im Jahr 2007 fortgesetzt. Die Qualifizierungskosten werden ausschließlich aus ESF-Mitteln erbracht, die Kofinanzierung erfolgt durch die erbrachten ALG II-Leistungen inklusive Sozialversicherungsausgaben und Mehraufwandsentschädigungen während einer vorhergehenden Arbeitsgelegenheit und der Mehraufwandsentschädigung während der Teilnahme an JobPlus.

Das Programm richtet sich an erwerbsfähige Hilfebedürftige, die bereits eine Arbeitsgelegenheit mit einer Laufzeit von drei bis sechs Monaten absolviert haben und bei denen die Chance auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als hoch eingestuft wird.

Im Ennepe-Ruhr-Kreis standen im Jahr 2007 105 Plätze zur Verfügung. Insgesamt gab es 122 Eintritte. Das Programm ist zum 31. Dezember 2007 ausgelaufen.

4.2.2.2 ESF - AS-Projekt „JobTrainer NRW“

Das Landesprogramm JobTrainer ist am 01.09.2006 bei drei regionalen Trägern gestartet und hatte im Jahr 2007 eine Kapazität von 60 Plätzen. Hier handelt es sich um ein Projekt mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten, ergänzt durch Qualifizierung und Betriebspraktika mit einem klaren Ansatz zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren in verschiedenen Branchen wie folgt beschäftigt: Pflege, Handwerk, Technik, Dienstleistungen, Handel, Gastronomie und Bildung. Das Projekt endete am 31.12.2007 und war durchschnittlich bei jedem Träger mit ca. 50 % ausgelastet. Während der gesamten Projektlaufzeit erfolgte bei 50 % der besetzten Stellen eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

4.2.2.3 ESF-Projekt MIRO im Rahmen des ESF- Bundesprogramm „XENOS“

(Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“)
Zeitraum: 01.09.2007 bis 31.08.2008, 20 Plätze

Das Projekt richtet sich an junge Frauen bis zu 27 Jahren mit Migrationshintergrund mit oder ohne Schulabschluss aus dem gesamten Kreisgebiet. Es bietet Berufsorientierung und –qualifizierung für jugendliche Migrantinnen. Durch integrierte Kunstprojekte und Training interkultureller Kommunikation wird das Thema „Migration/Integration“ flankierend aufgegriffen. Abgerundet wird das Projekt durch ein Firmenpraktikum sowie Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

4.2.2.4 ESF-Projekt MIA – Migrantinnen und Migranten in Ausbildung

Zeitraum: 01.01.07 bis 30.06.08, 20 Plätze

Das Projekt richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, die einen Migrationshintergrund haben. Zielsetzungen sind Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine Integration in den Arbeitsmarkt begünstigen, berufliche Orientierung durch eine intensive Begleitung der Teilnehmenden in Form von Gruppenangeboten, Einzelgesprächen und Einzelhilfen.

MIA bietet Unterricht, Qualifizierungsbausteine und Praktika in einem monatlichen Rhythmus an. Während der Unterrichtszeit sind es 32 Unterrichtsstunden in der Woche, Praktika und Qualifizierungsbausteine erfolgen in Vollzeit. Während der praktischen Qualifizierung können die Teilnehmenden Grundkenntnisse in den Berufen Maler/in und Lackierer/in, Tischler/in, Verkäufer/in, Bürokaufmann/frau, Altenpfleger/in und Kinderpfleger/in erwerben. Nach der Vermittlung der Teilnehmenden ist eine Nachbetreuung während der Probezeit möglich.

4.2.3 Weitere Qualifizierungsprojekte

Die JobAgentur hat im Rahmen der weiteren Leistungen unterschiedliche Projekte für verschiedene Zielgruppen von stabilisierenden niederschweligen Maßnahmen bis hin zu marktnahen Projekten entwickelt. Insgesamt sind rund 1.666 Personen in solche Maßnahmen der freien Förderung eingetreten, davon konnte im Bereich der Sprachmodule im Jahr 2007 für 673 Teilnehmende ein passendes Sprachförderangebot angeboten werden. Alle Sprachkurse waren nahezu immer voll belegt. Aufgrund der Auffassung des BMAS (siehe auch Seite 1) werden aktuell keine Sprachförderungen durchgeführt. Insgesamt können die Projekte in diesem Bereich, der passgenaue Angebote für das weitgehend marktferne SGB II Klientel anbietet, aufgrund der Rechtsauffassung des BMAS u.U. nicht mehr durchgeführt werden.

Die Angebote reichen über Projekte wie dem Bundessieger des Wettbewerbs „Jugend in Arbeit“, JobAct, über die Förderung niederschwelliger Jugendmaßnahmen bis hin zu Angeboten für benachteiligte Frauen. Beispielhaft soll hier ein Projekt dargestellt werden:

4.2.3.1 Beispiel: niederschwelliges Frauenprojekt „CLEO“ – Chance, Leben, Entwicklung, Orientierung

CLEO ist ein niederschwelliges Angebot für Frauen, die zwar arbeitsfähig sind, aber aufgrund von Multiproblematiken weder arbeitsmarktlich integrierbar sind noch die Voraussetzung mitbringen, an anderen Maßnahmen teilzunehmen. Das Projekt ist insbesondere auch für Frauen mit Gewalterfahrung geeignet, da den Teilnehmerinnen eine Chance, ihr Leben zu strukturieren und zu festigen sowie lebensstaugliche Kompetenzen und Strategien zu entwickeln bzw. zu erwerben gegeben wird. Persönliche und berufliche Perspektiven sollen erarbeitet werden.

Die Altersspanne der Teilnehmerinnen liegt zwischen 21 und 55 Jahren. Das Projekt war in der Startphase 2007 mit durchschnittlich 75 % ausgelastet.

Schwerpunkte des Projektes sind intensive Begleitung, auf den Personenkreis abgestimmte Qualifizierung und die Stabilisierung der Persönlichkeit. Letztendlich werden dadurch Veränderungen des Verhaltens bewirkt, Defizite gemindert und persönliche Kompetenzen gestärkt.

Die Biografien der Teilnehmerinnen zeigen, dass viele von teilweise bis zu 20 Jahren nicht mehr im Erwerbsleben gestanden haben. Einige sind nur durch sporadische Hilfsjobs während eines Zeitraums von wenigen Wochen mit der Arbeitswelt in Berührung gekommen.

Die Frauen haben während zweier Praktika die Möglichkeit, ihre neu erworbenen Kenntnisse aus den Qualifizierungsmodulen und ihre Erfahrungen aus dem Gruppenprozess im Arbeitsleben zu erproben. Im Verlauf des Projektes wird somit die berufliche Orientierung und die Qualifizierung für diesen Bereich verstärkt.

4.3 Baustein „Arbeitsvermittlung“

4.3.1 Lohnkostenzuschüsse

Lohnkostenzuschüsse		
	2007	2006
Geförderte Personen	933	
Eintritte	595	491
Abbrüche	189	58
Abbruchquote	20%	12%
Durchschnittskosten pro Fall/Mon.	195,50 €	381,83 €

Ausbildungskostenzuschüsse		
	2007	2005/2006
Eintritte gesamt	56	78
Abbrüche	4	7
Abbruchsquote	7,1%	9,1%
Durchschnittskosten pro Fall/Mon.	254,10 €	305,65 €

Die Regelung der JobAgentur, unabhängig vom System der Eingliederungszuschüsse nach dem SGB III, die eine prozentuale Förderung vorsehen, über die weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II das Instrument des Lohnkostenzuschusses mit einer Festbetragsförderung einzusetzen, hat sich bewährt. Das System ist administrativ relativ leicht abzuwickeln und die Arbeitsvermittlung ist bei Verhandlungen mit Arbeitgebern unmittelbar in der Lage, eine konkrete Fördersumme zu benennen.

Dennoch wird die JobAgentur aufgrund der Rechtsposition des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zukünftig das SGB III-Instrument des Eingliederungszuschusses nach §§ 218 ff SGB III nutzen. Bereits zum 14.11.2007 wurde die Gewährung von Ausbildungskostenzuschüssen eingestellt, seit 01.12.2007 ist die Bonuszahlung bei einer dauerhaften Übernahme aus den Richtlinien der JobAgentur herausgenommen worden.

4.3.2 Vermittlungsgutschein

Das Instrument des Vermittlungsgutscheines wurde in 2007 erstmals genutzt. Bei insgesamt 746 ausgehändigten Gutscheinen wurden 68 Vermittlungsgutscheine mit mindestens der ersten Rate eingelöst.

4.3.3 Existenzgründungsförderung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird im Auftrag der JobAgentur EN kreisweit in einem einheitlichen System mit einem zentralen und hauptverantwortlichen Ansprechpartner - der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr (EN-Agentur) - durchgeführt, die auch notwendige ergänzende Dienstleistungen weitgehend koordiniert. Die EN-Agentur und deren Kooperationspartner, die Wirtschaftsförderungen der Städte Witten und Hattingen, beraten potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens.

Im Jahr 2007 wurden 159 Anträge auf Existenzgründungsförderung von SGB II-Leistungsbeziehenden abschließend bearbeitet, 119 davon wurden bewilligt, 40 Anträge wurden abgelehnt. Der Förderumfang beträgt bislang insgesamt 239.404 Euro, davon wurden Darlehen in Höhe von 80.280 Euro sowie Einstiegsgeld in Höhe von 159.124 Euro bewilligt. Zusätzlich wurden 5 Existenzgründungsseminare mit rund 100 Teilnehmenden durchgeführt. Im quantitativen Bereich liegt das Instrument damit im Rahmen der Jahresplanungen.

Das einheitliche Beratungs- und Begutachtungssystem hat sich bewährt. Weitaus überwiegend werden Kleinstgründungen realisiert, den Gründern stehen nur begrenzte eigene finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Existenzgründungsberatung bei der EN-Wirtschaftsförderungsagentur verfügt für diese Personengruppe mittlerweile über eine umfangreiche Erfahrung.

4.4 Baustein „Soziale Dienstleistungen“

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16 Abs. 2 genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- ⇒ die Schuldnerberatung,
- ⇒ die psychosoziale Betreuung und
- ⇒ die Suchtberatung.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2006 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen wiederum einen Ansatz von 550.000 Euro bereitgestellt.

4.4.1 Kinderbetreuung

Für die Förderung von Kinderbetreuungsplätzen während der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung hat die JobAgentur folgende Regelungen getroffen:

- ⇒ Für den Bereich Arbeitsgelegenheiten - mit Mehraufwandsentschädigung oder Sozialversicherungspflicht werden grundsätzlich keine zusätzlichen Kinderbetreuungskosten erstattet. Hier können eventuell entstehende Zusatzkosten aufgrund der Maßnahmeteilnahme aus der Mehraufwandsentschädigung oder dem Arbeitseinkommen getragen werden. Es gilt aber eine Härtefallregelung.

- ⇒ Für den Bereich der ESF-Sonderprojekte gelten die jeweils im Programm festgesetzten Regelungen. Soweit hier Kinderbetreuungskosten vorgesehen sind, können diese im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien übernommen werden. Soweit keine Kinderbetreuungskosten, sondern eine einheitliche Mehraufwandsentschädigung vorgesehen ist, sind die Kinderbetreuungskosten grundsätzlich aus der Mehraufwandsentschädigung zu tragen, es gilt aber auch hier die Härterfallregelung.
- ⇒ Im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen nach dem SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Trainingsmaßnahmen) können Kinderbetreuungskosten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen - pauschal 130 Euro - übernommen werden.
- ⇒ Für besonders gelagerte Härtefälle, bei denen Kinderbetreuungskosten anfallen, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Leistungen abgedeckt sind, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, diese Kosten durch die JobAgentur zu übernehmen.

4.4.2 Schuldnerberatung

Zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen als Träger der Schuldnerberatung besteht seit 2005 eine vertragliche Vereinbarung, die die Regelungen nach dem SGB II berücksichtigt. Im Jahr 2007 wurden den Schuldnerberatungsstellen durch die JobAgentur 763 Personen im SGB II-Bezug neu zugewiesen und dort beraten.

4.4.3 Psychosoziale Betreuung

Seit 2006 ist - neben den vielfältigen freien Angeboten - ein spezielles und systematisiertes Angebot für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes installiert worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fallmanagements sind im Hinblick auf die in Frage kommende Zielgruppe, zu den Hilfsmöglichkeiten sowie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst geschult worden. Im Jahr 2007 wurden dem sozialpsychiatrischen Dienst durch die JobAgentur 143 Personen im SGB II-Bezug zugewiesen und dort beraten.

4.4.4 Suchtberatung

Im Rahmen der vertraglichen Regelung mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde zum 01.01.2006 eine einheitliche Verfahrensweise bei der Zuweisung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen festgelegt. Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Schulung der Fachberaterinnen und Fachberater durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Bislang haben mehrtägige Schulungen in allen Regionalstellen stattgefunden. Im Jahr 2007 wurden 190 zugewiesene SGB II Beziehende durch die Träger der Drogen- und Suchtberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis betreut.

5 Beschäftigungspakt für Ältere - Fachkräftepool für ältere Langzeitarbeitslose

5.1 Bilanz der ersten Programmphase 2005 - 2007

Der erste Teil des Beschäftigungspaktes für Ältere (BfÄ I) ist inzwischen abgeschlossen. Im Ideenwettbewerb des Bundes hatte die JobAgentur mit Erfolg als einer der Preisträger den Zuschlag erhalten und damit ein zusätzliches Budget von 4,1 Mio. Euro für diese spezielle Zielgruppe eingeworben.

Im BfÄ I wurde ein Fachkräftepool von qualifizierten Fachkräften im Alter zwischen 50 und 57 Jahren aufgebaut, der durch sieben JobCoaches langzeitbegleitet wurde. Aus dem Pool wurden die Fachkräfte den Projekten, die markt- und unternehmensnah arbeiten, zugewiesen. Die Projekte orientierten sich an den Bedürfnisse der Firmen bzw. versuchten mit Erfolg, zukünftige Marktnischen für die Zielgruppe zu erschließen.

Die Projekte griffen folgende relevante Themen auf:

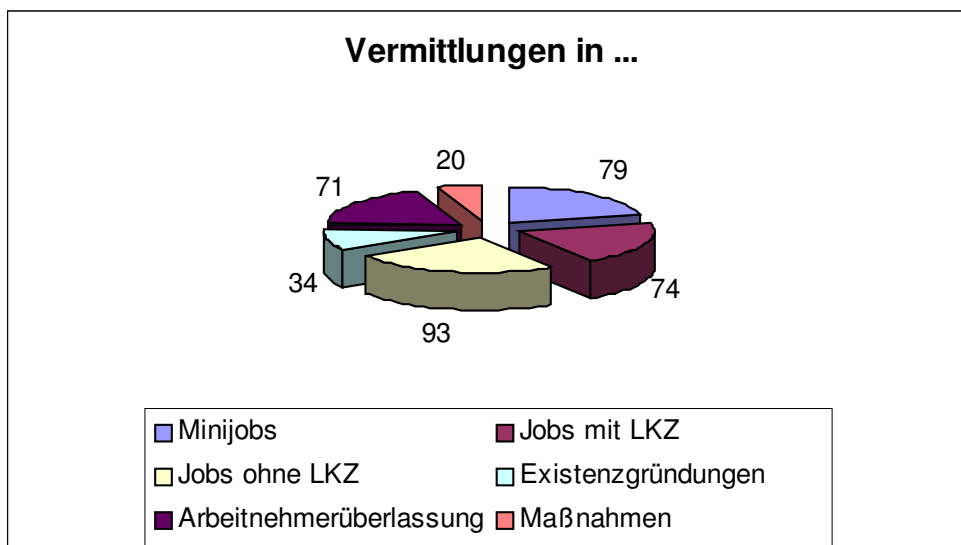
- ⇒ Vermittlung von Tätigkeiten (auch) in atypischen Arbeitsverhältnissen: Zeit- und Leiharbeit,
- ⇒ Aushilfstätigkeiten
- ⇒ Aufbau von Dienstleistungsagenturen und –pools
- ⇒ Intensive Langzeitbegleitung Älterer in die Selbständigkeit
- ⇒ Aufschließen, Sensibilisierung und Ansprache der Unternehmen durch gezielte Marketingmaßnahmen durch die Wirtschaftsförderung und Spots im lokalen Rundfunk
- ⇒ Begleitung durch eine Gesundheitsmanagerin mit Fokus auf die besonderen Probleme von Älteren.

Die Anzahl der älteren Arbeitslosen, die durch den Pakt aktiviert werden konnte, lag deutlich über den Ursprungsplanungen. Der Pakt war zunächst für eine Größenordnung von 500 Personen konzipiert, bis Dezember 2007 wurden aber über 1.200 Personen beraten.

Die Aktivierungen verteilen sich wie folgt:

- ⇒ Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen: 325 TN
- ⇒ Teilnehmende in Assessments: 622 TN
- ⇒ Teilnehmende in Gesundheitsmodulen: 265 TN
- ⇒ Erstgespräche: 1.208 TN

Die Vermittlungen haben sich entgegen der Voraussage von 200 auf 371 im oberen Drittel aller Beschäftigungspakte Deutschlands eingependelt. Der Gesamtanteil der Frauen an diesen Zahlen beträgt durchschnittlich 48 %.



Neben der Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte, dem Qualitätsmanagement in der Begleitung der Projekte und der verstärkten Vermittlung standen folgende Aufgaben im Fokus der weiteren Arbeit des BfÄ:

- ⇒ Landesinitiative „Gesundes Land NRW“, 1. Platz beim Gesundheitspreis
- ⇒ Workshop „Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit“ am 17.01.2007 zusammen mit dem Deutschen Netzwerk zur betrieblichen Gesundheitsförderung und dem Bundesverband der Betriebskrankenkassen
- ⇒ Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel durch etwa 1.500 Rundfunkspots in Radio EN
- ⇒ Konferenz „Arbeit, Alter(n) und Gesundheit – Der demografische Wandel und seine Herausforderungen für Wirtschaft und Beschäftigungspolitik im Ennepe-Ruhr-Kreis“ am 14.11.2007 in Witten zusammen mit Staatssekretär Anzinger aus dem BMAS.



5.2 Aussicht auf die zweite Programmphase (BfÄ II)

Nachdem im Herbst 2007 ein umfangreicher Antrag für den zweiten Beschäftigungspakt von 2008 bis 2010 erarbeitet wurde, liegt nun die Weiterbewilligung bis 31.12.2010 vor.

Der Erfolg soll auf eine breite Basis gestellt werden, was unter der Leitung der JobAgentur zusammen mit dem Kommunalen JobCenter Hamm, der ARGE Unna und der ARGE Märkischer Kreis gemeinsam gemeistert werden soll.

Mit insgesamt 5,25 Mio. Euro zusätzlichen Mitteln für 2008 (und weiteren 10,5 Mio. Euro bis 2010) sind folgende Schwerpunkte geplant:

- ⇒ Das **JobCoach-System**, das im Ennepe-Ruhr-Kreis innerhalb des BfÄ I erfolgreich implementiert wurde und auch von den Partnern im Märkischen Kreis, im Kreis Unna und in Hamm übernommen wird, ermöglicht eine intensivere Betreuung und Vermittlungsunterstützung für die Zielgruppe sowie eine zentrale Steuerung der Bildungs- und Vermittlungsprozesse und kann ohne Synergieverluste bei den beteiligten Partnern eingesetzt werden.
- ⇒ **Zentrale Schulungen zu vermittlungsrelevanten Themen** (Umgang mit langzeitarbeitslosen Älteren und Arbeitgebern, Fragemethodiken, Prinzipien „Fördern durch Fordern - Fordern durch Fördern“ und Motivation) unter besonderer Berücksichtigung europäischer Erfolgsprojekte ("work first") werden verpflichtend für alle Beteiligten (Grundsicherungs- und Beschäftigungsträger bzw. Dritte).
- ⇒ Der ganzheitliche Ansatz, nicht nur ein Augenmerk auf Qualifizierungsdefizite zu werfen, sondern Gesundheit und **Gesundheitsvorsorge** in den Mittelpunkt bei geeigneten Teilnehmern zu stellen, wird von allen Beteiligten gestützt. Dazu gehört auch, dass Krankenkassen verstärkt einbezogen werden. Hier greifen die Partner auf die Erfahrungen im Ennepe-Ruhr-Kreis zurück.
- ⇒ **Mobilität** ist ein grundsätzliches Problem, welches durch Mobilitäts-Trainings (überregional) verändert werden soll. Dabei wird das bewährte Modell „TRANSIT“ aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis in die anderen Regionen transferiert.
- ⇒ Parallel zum Thema Gesundheitsvorsorge und Mobilität spielt ein weiterer Punkt eine wichtige Rolle bei der Aktivierung der Zielgruppe. Langzeitarbeitslose leiden vielfach unter der erfahrenen Resignation im beruflichen und/oder persönlichen Bereich. Neue Anstrengungen zur Arbeitsuche müssen gerade auch im Hinblick auf Mobilität begleitet werden durch **Verbesserung des Selbstwertgefühls**. Mit Empowerment werden Strategien und Maßnahmen bereit gestellt.

- ⇒ **Personaldienstleistungen und Zeitarbeit** sind insbesondere unter der Zielgruppe der 50-60jährigen eher unbeliebt. Auf der anderen Seite ist das ein Instrument mit hohen Eingliederungschancen und die stärkste Wachstumsbranche der letzten beiden Jahre.
- ⇒ Nur jede dritte Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen betrifft eine Frau in den Regionen des Paktes. Zur Aktivierung und Vermittlung von Frauen werden mehr Kapazitäten genutzt werden, um insbesondere der überproportionalen Vermittlung in Minijobs entgegenzuwirken.
- ⇒ **Existenzgründung:** Ältere Arbeitsuchende können in der Regel auf eine reiche Berufs- und Lebenserfahrung zurückgreifen. Im Kontext mit individuellen Vermittlungshemmnissen werden diese lebenslang erworbenen Kompetenzen aber nicht immer von Seiten der Arbeitgeber akzeptiert. Selbstständigkeit kann hier in Einzelfällen eine Integrationschance bieten. Hier setzt der neue Pakt an.
- ⇒ **Minijob-Transformation:** Eine große Zahl älterer Langzeitarbeitsloser musste in der Vergangenheit wegen des Fehlens sozialversicherungspflichtiger Stellenangebote auf pauschal versicherungspflichtige Arbeitsstellen (Minijobs) ausweichen. Es sollen gestaffelte Prämienmodelle für Arbeitgeber angeboten werden, damit Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit übergeleitet werden können.

Die Arbeitsmarktsituation ist mit kleinen Nuancen in den vier Regionen vergleichbar. Aus diesem Grund gibt es keine grundlegend unterschiedlichen Problemstellungen.

Schon in der Vorbereitungsphase hat sich zwischen den beiden Optionskommunen (Ennepe-Ruhr-Kreis und Hamm) und den beiden ARGEn (Kreise Unna und Märkischer Kreis) eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt, die schon jetzt zu einem regen Austausch von Informationen, gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamen Planungen geführt hat. Es ist geplant, dass in allen vier Regionen etwa 1.000 ältere Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen.

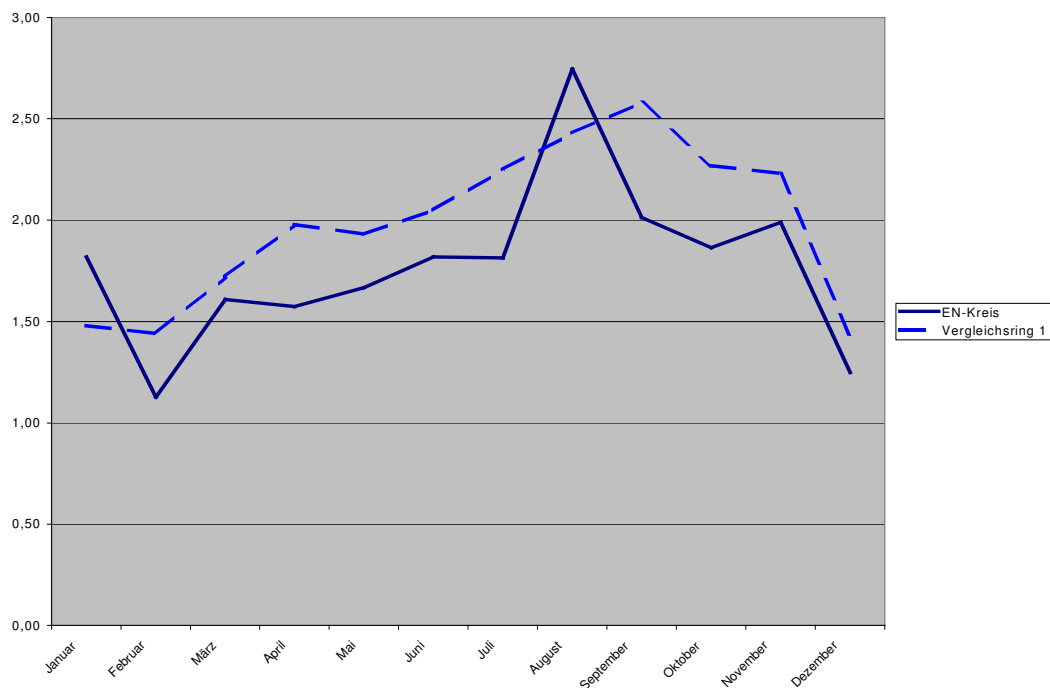
7 Benchmarking

Aus dem Benchmarking der Optionskommunen lässt sich ein Vergleich mit den Optionskommunen des Vergleichsringes 1 erstellen. Leider ist zum derzeitigen Zeitpunkt ein Vergleich mit allen 69 Optionskommunen noch nicht möglich, da hier noch die Daten fehlen.

Zum Vergleichsring 1 gehören neben dem Ennepe-Ruhr-Kreis, alle optierenden kreisfreien Städte - Wiesbaden, Hamm, Mülheim a. d. Ruhr, Erlangen, Jena, Schweinfurt - sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Main-Taunus, Hochtaunus und Offenbach. Ein Vergleich mit den kreisfreien Städten ist naturgemäß schwierig; die dem Vergleichsring angehörenden weiteren Kreise sind darüber hinaus vielfach durch eine andere (bessere) wirtschaftsstrukturelle Situation und Arbeitsmarktlage gekennzeichnet.

Obwohl der Vergleich damit gewissen Einschränkungen unterliegt, ermöglicht das Benchmarking doch eine vergleichende Einordnung der JobAgentur, die anhand wesentlicher Kennzahlen in der Folge dargestellt wird.

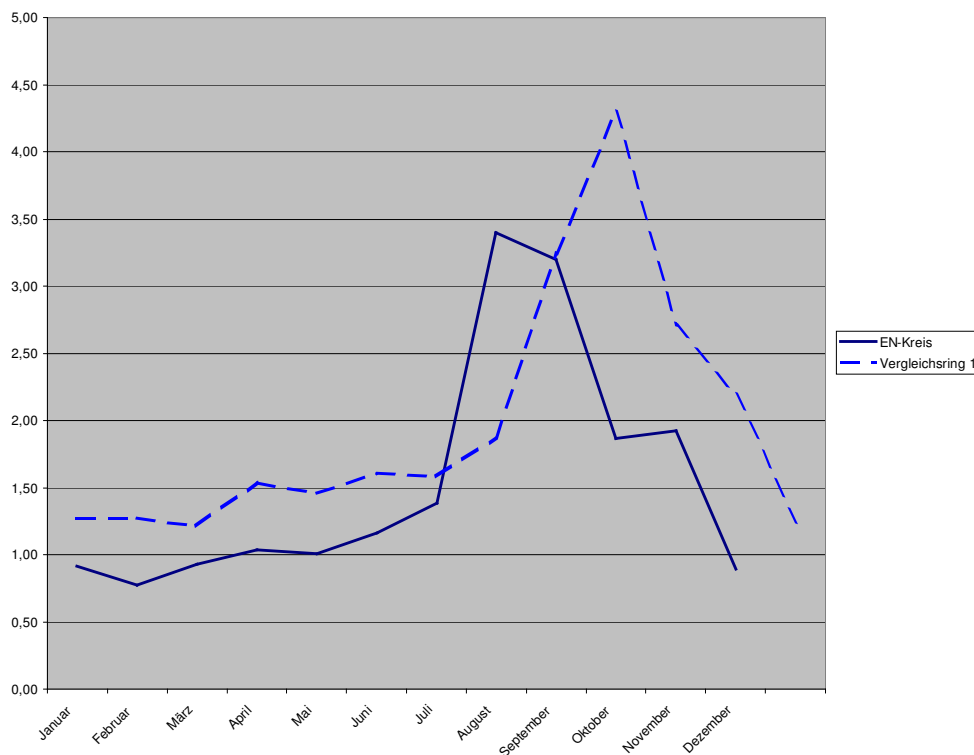
6.1 Eingliederungsquote Erster Arbeitsmarkt



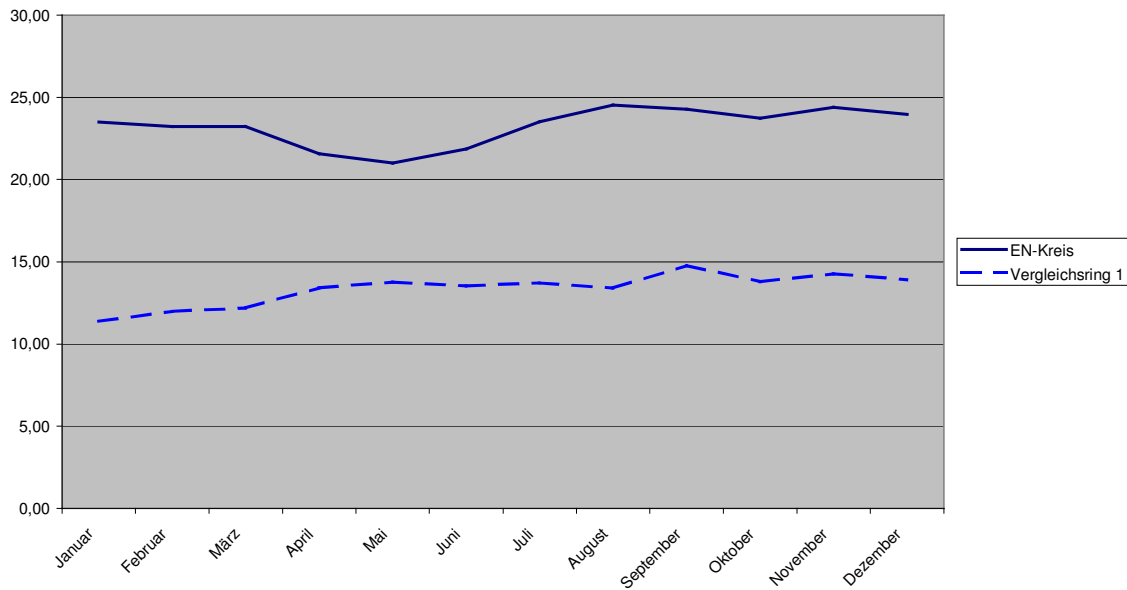
Die Eingliederungsquote in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht keinen Vergleich zu den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn). Im Unterschied zu den dort erhobenen Werten bezieht das Benchmarking der Optionskommunen die Quote auf den Personenkreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der genau und objektiv zu beziffern ist. Die BA bezieht ihre Quote auf einen Nenner der „zu aktivierenden Hilfebedürftigen“.

Die Eingliederungsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis bewegt sich erwartungsgemäß etwas unterhalb des Niveaus des Vergleichsringes, weist aber unter Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen eine positive Tendenz auf.

6.2 Eingliederungsquote U 25

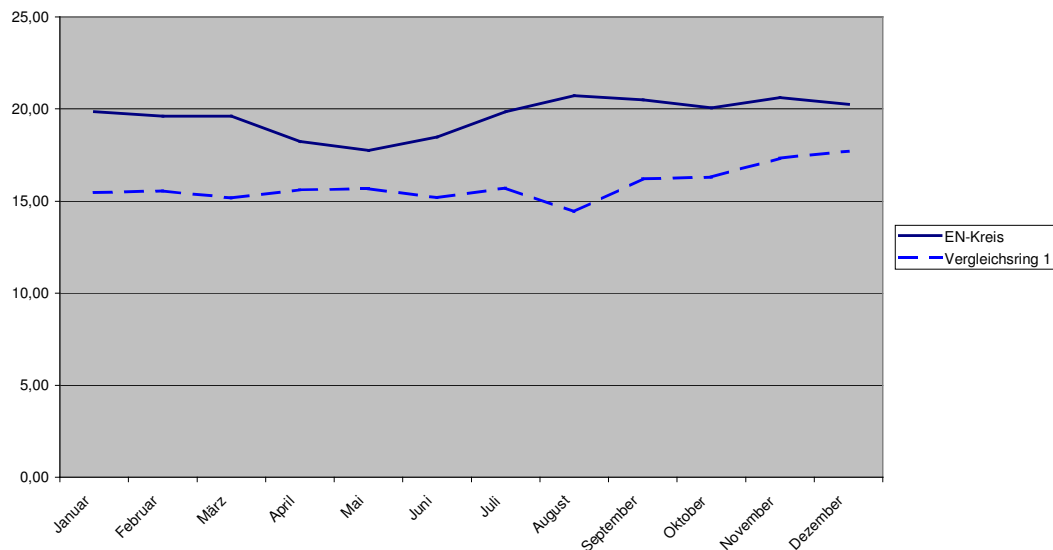


6.3 Aktivierungsquote



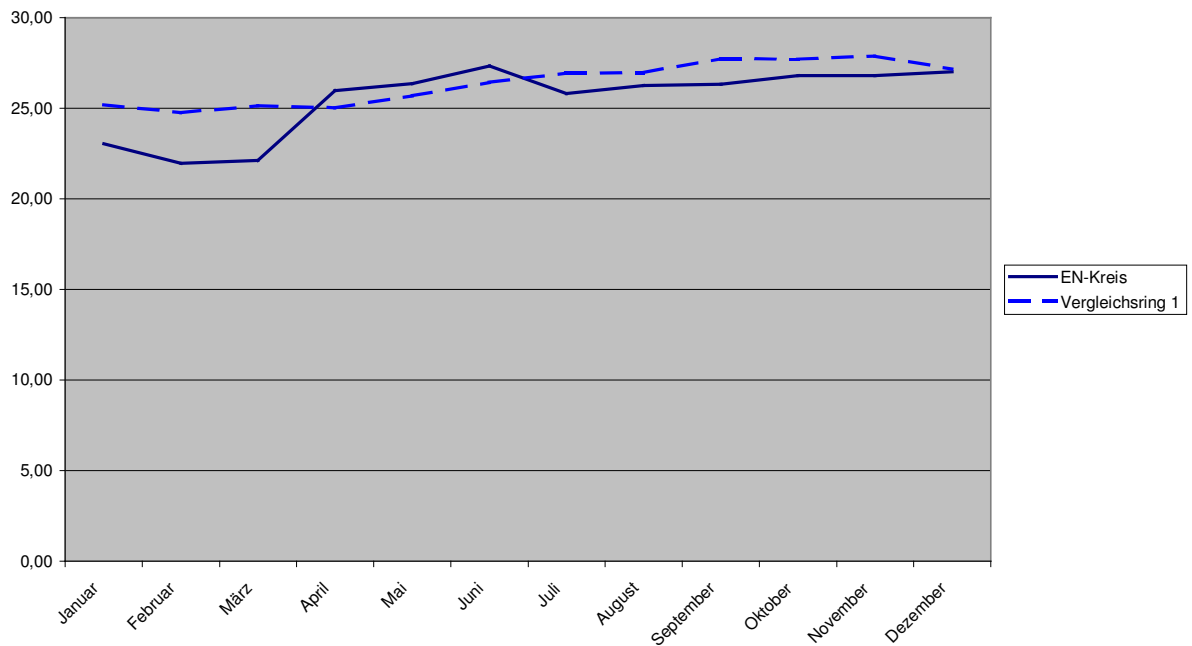
Das Profil der JobAgentur ist durch eine hohe Aktivierungsquote gekennzeichnet. Sie setzt die Anzahl der Menschen, die an Maßnahmen teilnehmen, ins Verhältnis zu allen Leistungsempfängern. Absolut hat die JobAgentur im Jahr 2007 11.151 Frauen und Männer in Projekte und Kurse vermittelt, die sie wieder fit für den Arbeitsmarkt machen sollen. Dazu zählen auch die so genannten "Ein-Euro-Jobs" sowie soziale Dienstleistungen wie die Schuldner- und Drogenberatung.

6.4 Aktivierungsquote U 25



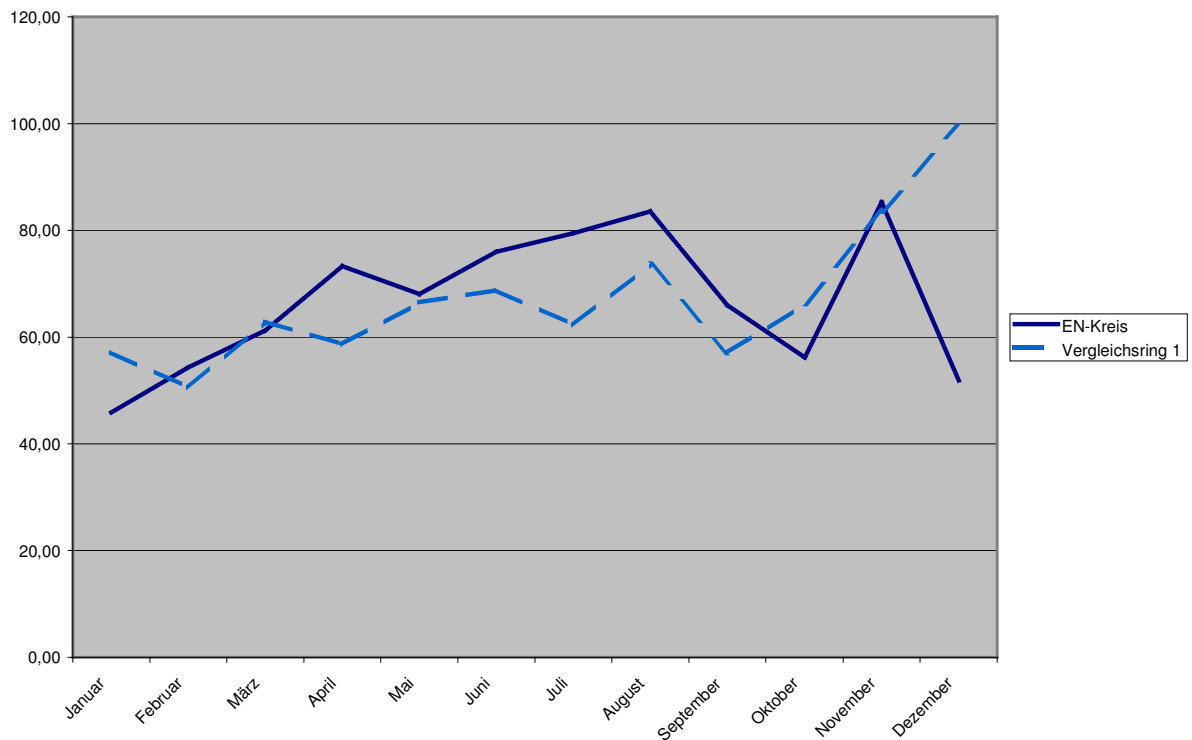
Im Bereich der jüngeren Arbeitnehmer liegt das Ergebnis der JobAgentur im Trend des Vergleichsringes, hier gilt es aber weiter, deutliche Anstrengungen zu unternehmen. Hinderlich wird sich dabei erweisen, dass der Einsatz der weiteren Leistungen beschränkt bleibt.

6.5 Beschäftigungsquote



Die Beschäftigungsquote gibt die Personen mit Erwerbseinkommen aus Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig, selbständig und 400-Euro-Jobs) an. Hier wird deutlich, dass ein großer Teil der Leistungsbeziehenden in irgend einer Form erwerbstätig ist und somit quasi einen „Kombilohn“ aus Sozialleistungen und Erwerbstätigkeit bezieht. Im Dezember 2007 waren das bei der JobAgentur 4.950 Personen.

6.6 Kosten der Eingliederungsmaßnahmen pro erwerbsfähigem Hilfebedürftigen



Im Bereich der Kosten der Eingliederungsmaßnahmen pro erwerbsfähigem Hilfsbedürftigen liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis leicht oberhalb der Werte des Vergleichsrings. Die niedrigen Werte im Dezember sind dadurch bedingt, dass Kosten für Maßnahmen teilweise erst im Januar erstattet wurden. Dass die Eingliederungsmittel im Jahr 2007 sehr knapp waren, liegt daran, dass die Mittelzuweisungen auf einer zu niedrigen Basis, dem statistisch zu gering erfassten Stand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Juni 2006 erfolgte.

7 Maßnahmeplanung und Finanzplanung 2008

7.1 Finanzrahmen für das Jahr 2008

Im Jahr 2008 stehen mehr Mittel im Eingliederungsbereich für die JobAgentur zur Verfügung. Dies erfolgt vor allem aufgrund der Tatsache, dass insgesamt rund eine Mrd. Euro Eingliederungsmittel im Bundeshaushalt mehr zur Verteilung bereit stehen als im Jahr 2007, davon 580 Mio. Euro für das neue Instrument der „JobPerspektive“ nach § 16 a SGB II. Diese Regelung wurde zum 01.10.07 in das SGB II eingefügt und zuvor lange auch unter dem Begriff „Kombi-lohnmodell“ diskutiert.

	2008	Vergleich Vorjahre (in €)		
		2007	2006	2005
Eingliederungsmittel	18.856.800	16.235.102	20.4 Mio.	21.0 Mio. **(18.4 Mio.)
zusätzlich 16a Jobperspektive	2.041.600			
davon Entnahme Verwaltungsmittel	1.871.000	*1.700.000	350.000	
verausgabte Eingliederungs- mittel		14.535.085	17.3 Mio.	8.5 Mio.
Verwaltungsmittel	12.049.408	11.730.144	12.6 Mio.	11.4 Mio.

* vorläufige Berechnung

** nach Ausfinanzierung BA-Maßnahmen

Zu den originären Eingliederungsmitteln kommen noch rund. 1 Mio. Euro aus dem „Beschäftigungspakt für Ältere“ für die zweite Projektphase 2008 bis 2010 hinzu.

Trotz der zunächst positiv erscheinenden Entwicklung bei den Eingliederungsmitteln reichen die verfügbaren Mittel nicht dazu aus, das Projektportfolio im Bereich der bislang durchgeführten Projekte ohne Umstrukturierungen fortzuführen.

Die Gründe hierfür sind mehrschichtig:

- ⇒ Es bestehen für das Jahr 2008 hohe Verbindungen aus dem Vorjahr.
- ⇒ Neue Instrumente, insbesondere im Jugendlichenbereich seit 01.10.2007, sind finanziell neu auszustatten:
 - § 235 b SGB III: Einstiegsqualifizierung für Jugendliche - EQJ,
 - §§ 421 o/p SGB III: Qualifizierungszuschuss, Eingliederungszuschuss für Jugendliche
- ⇒ Kostenintensivere Teilprojekte (insbes. die überbetriebliche Ausbildung - BaE) sind langfristig zu finanzieren.

Die neuen Instrumente im Jugendlichenbereich führen stärker zu einer Direktsubventionierung eines betrieblichen Praktikums oder einer betrieblichen Einstellung. Zwar sind diese Instrumente teilweise in der Vergangenheit bereits eingesetzt worden, jedoch durch andere Förder-töpfe (BA - Projektmittel oder ESF - Mittel) finanziert worden.

Hinzu kommen weitere Umstellungsnotwendigkeiten bei Maßnahmelinien, die bislang auf der Rechtsgrundlage der „weiteren Leistungen“ nach § 16 Abs. 1. Satz 1 durchgeführt wurden.

7.2 Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmeplanung 2008

7.2.1 Gesamtziel der Eingliederungsplanung 2008

Die JobAgentur zeichnet sich aus durch eine hohe Aktivierungsquote (Teilnehmende an Maßnahmen) und ein vielschichtiges Projektangebot als Mix von Beschäftigung, unterschiedlichen Qualifizierungslinien sowie vermittlungsunterstützenden Leistungen.

Zielstellung der finanziellen Ausstattung der einzelnen Förderlinien ist es, bei begrenzten Ressourcen die knappen Mittel so aufzuteilen, dass ein möglichst ausgewogenes Förderspektrum erreicht wird. Das Gesamtportfolio bietet sowohl die Chance, marktnahen Personen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen, als auch marktferne Personen zur Beschäftigungsfähigkeit zu führen oder die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Insgesamt werden analog der strategischen Ziele der JobAgentur die marktnahen Projektlinien finanziell relativ gestärkt. Auch die Marktintegration Jugendlicher ist ein wichtiges Ziel der Eingliederungsplanung. Als wesentliches neues Gestaltungselement kommt die „JobPerspektive“ nach § 16 a SGB II hinzu. Hier wird marktfernen Personen eine langfristige Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht.

Dieses Ziel kann bei den o.g. Einschränkungen mit der vorliegenden Finanzplanung erreicht werden. Nicht realisierbar ist allerdings eine unveränderte Fortführung aller – auch sinnvoller Maßnahmen – aus der Vergangenheit. Dies kann zu Anpassungsproblemen bei den betroffenen Trägern führen.

7.2.2 Inhaltliche Ausrichtung der Projektplanung 2008

Die inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2008 führt das breitgefächerte Angebot fort und wurde mit den aus den Regionalstellen gemeldeten Bedarfen abgestimmt. Bei Vorrang des strategischen Zieles der Marktintegration ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass viele Leistungsbeziehende sehr marktfern sind und erst über eine Integrationskette an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen.

7.2.2.1 Beschäftigung

In der Konsequenz wird der Bereich der Arbeitsgelegenheiten deutlich zurückgeführt, sowohl bei den Einzelarbeitsgelegenheiten, die arbeitsmarktlich wenig erfolgreich sind, andererseits aber ein kostengünstiges und einfaches Instrument der Aktivierung darstellen. Eine Rückführung erfolgt auch bei den Arbeitsgelegenheiten, die in Projekten umgesetzt werden. Reduziert werden auch die sehr teuren sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten, die die damit verbundenen Integrationserwartungen nach den Richtlinien der JobAgentur bislang nicht erfüllt haben. Bei den Einzelarbeitsgelegenheiten entfällt seit 01.03.2008 die Trägerpauschale, der Arbeitsmarktbeirat der JobAgentur steht dieser Änderung positiv gegenüber.

Teilweise Kompensationsmöglichkeiten sind durch die neue Vorschrift des § 16 a SGB II „Job-Perspektive“ gegeben, die die Möglichkeit einer Langzeitförderung von Personen bietet, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht integrierbar sind. Inwieweit das Instrument erfolgreich sein wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob es gelingen wird, Arbeitsbereiche zu entwickeln, in denen die marktfernen Arbeitslosen den Arbeitgeberanteil von mindestens 25 % erwirtschaften können oder ob es gelingt, externe Kofinanzierungsmodelle zu finden.

7.2.2.2 Qualifizierung

Auch der Bereich Qualifizierung wird in Teilbereichen eingeschränkt werden müssen. Während im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung viele Mittel gebunden werden und eine neue Projektlinie Einstiegsqualifizierung finanziell ausgestattet werden muss, wird es im Bereich der klassischen Fortbildung (über die Förderung der Beruflichen Weiterbildung – FbW -) deutliche Einschnitte geben. Dies erfolgt nicht allein aus finanziellen Gründen, sondern auch, weil das individualisierte Bildungsgutscheinverfahren nur für marktnahe und eigenmotivierten Teilnehmende zum Integrationserfolg führt.

Im Bereich der „weiteren Qualifizierungsprojekte“ finden sich neben den berufs- und ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen für Jugendliche auch niedrigschwellige Angebote für marktferne Teilnehmende. Auch hier wird es zu Rückführungen kommen, davon sind stärker die niedrigschwelligen als die marktnahen Projekte betroffen. Neukonzeptionen stehen für den Bereich der Nachfolge der bislang ESF finanzierten „Job plus“ Maßnahmen an, die Qualifizierung im Anschluss an eine Arbeitsgelegenheit bieten.

In der Darstellung der Finanzplanung für die Produktlinie „weitere Qualifizierungsprojekte“ sind mögliche Planungskonsequenzen für 2008 noch nicht eingearbeitet. Hieraus kann sich noch eine Verschiebung in die Produktlinien Lohnkostenzuschüsse (LKZ/EGZ), Arbeitsgelegenheiten und Qualifizierung ergeben.

7.2.2.3 Vermittlungsunterstützende Instrumente

Der Bereich Lohnkostenzuschüsse (LKZ) wird in unverändertem finanziellen Rahmen wie im Vorjahr fortgesetzt, die JobAgentur wird aber hier ab dem 01.04.08 das SGB III-Instrument der Eingliederungszuschüsse einsetzen. Wünschenswert wäre hier, auch in einer bestehenden Konkurrenzsituation mit den Fördermöglichkeiten der umliegenden SGB II und SGB III-Träger, eine Ausweitung der Mittel, die aber finanziell nicht möglich ist. Neu finanziell auszustatten sind Lohnkosten- und Qualifizierungskostenzuschüsse an Jugendliche (§§ 421 o/p SGB III). Die in den Regionalstellen zahlbar gemachten Mobilitätshilfen, vermittlungsunterstützende Hilfen und Fahrkosten wurden leicht reduziert, da insgesamt mit weniger Maßnahmeteilnehmenden gerechnet wird und damit die erwarteten Fahrkosten sinken.

7.2.2.4 Weitere Maßnahmelinien

Die weiteren Maßnahmelinien sind pflichtig (Reha/Schwerbehinderte, Altersteilzeit) oder in einer so engen Mittelausstattung (Existenzgründung), dass hier keine wesentlichen finanziellen Spielräume bestehen.

„Beschäftigungspakt für Ältere“ zweite Paktphase 2008 – 2010

Die JobAgentur hat den Projektantrag gemeinsam mit dem kommunalen JobCenter Hamm und den ARGEn Märkischer Kreis und Unna gestellt. Damit stehen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Für die JobAgentur stehen 2008 rund 1 Mio. Euro zur Verfügung, davon sind auch die Personal- und Verwaltungskosten für die Projektleitung und die JobCoaches zu finanzieren. Für den Gesamtpakt sind insgesamt 5,25 Mio. Euro zusätzliche Mittel für 2008 (und weiteren 10,5 Mio. Euro bis 2010) zu erwarten. (siehe auch Punkt 6)

Die Gesamtausrichtung des neuen Beschäftigungspaktes ist inhaltlich auf die alleinige Zielsetzung „Marktintegration“ ausgerichtet und finanziert sich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen.

7.2.3 Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2008 vom 07.11.2007

Planung der Eingliederungsmittel 2008					Stand: 07.11.2007
Produkt		Bindung aus 2007	Neubewilligungen	Gesamtkosten	Bemerkungen
Arbeitsgelegenheiten	Mehraufwandsentschädigung (AM)	3.830.000,00	1.026.000,00	4.856.000,00	
	-> Einzel-AM		626.000,00	626.000,00	Rückplanung auf 300 Stellen
	-> AM-Projekte	3.830.000,00	400.000,00	4.230.000,00	Mittel nicht ausreichend um, gewachsene Strukturen aufrechtzuerhalten, erforderliche Mehrkosten entweder - über zusätzliche Mittelzuweisungen oder - über strukturgefährdende Eingriffe in andere Förderlinien oder - durch Reduzierung vorhandener Projekte AM
	Sozialversicherungspflicht (AS)	415.250,00	270.000,00	685.250,00	Deutliche Rückführung des Bereichs AS, teilweise durch 16a kompensierbar
	-> Einzel-AS	92.950,00	0,00	92.950,00	
	-> AS-Projekte	21.500,00	150.000,00	171.500,00	
	-> AS-Projekte im besonderen öffentlichen Interesse	300.800,00	120.000,00	420.800,00	Kompensationsmöglichkeiten 16a
Qualifizierung	Gesamt	1.434.744,23	944.520,00	2.379.264,23	
	Fortbildung	21.383,40	509.000,00	530.383,40	Deutliche Rückführung des Bereichs, weitere Kürzungen lassen integrationsstarkes Instrument leerlaufen
	Trainingsmaßnahmen	0,00	100.000,00	100.000,00	Ermöglicht nur Fortführung von Bewerbertrainings
	Umschulungen	245.584,83	95.000,00	340.584,83	Rückführung des Bereichs, weitere Rückführungen lassen Instrument leerlaufen
	Außerbetriebliche Ausbildung - BaE	1.055.000,00	170.000,00	1.225.000,00	Arbeitsmarktpolitisch notwendig, 30 Plätze, als Einzelinstrument sehr teuer
	Ausbildungsbegleitende Hilfen - abH	11.626,00	18.500,00	30.126,00	
	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche - EQJ	101.150,00	52.020,00	153.170,00	arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, da sehr marktnah; Kosten seit 01.10.2007 aus Eingliederungsmittel zu tragen
Existenz-Gründung	Gesamt	154.756,50	220.000,00	375.000,00	Kein Kürzungspotenzial, bereits in 2007 deutlich reduziert
	Einstiegsgeld	49.756,50	130.000,00	180.000,00	
	Darlehen	10.000,00	90.000,00	100.000,00	
	Gutachten, Coaching, Seminare	95.000,00	0,00	95.000,00	
Regional-Stellen	Gesamt	0,00	800.000,00	800.000,00	
	Freie Förderung (Einzelförderung) inkl. Fahrerlaubnisse		150.000,00		
	Mobilitätshilfen				
	UBV Erstattung sonstiger Aufwendungen (insbesondere Fahrtkosten FbW, Kinderbetreuung FbW)		650.000,00		
weitere Qualifizierungsprojekte	Gesamt	2.291.327,47	2.350.650,00	4.641.977,47	
	Arbeit und Sprache	210.400,00	181.650,00	392.050,00	Neubewilligung auf Planung 2007, förderrechtlich insgesamt zu überdenken
	ESF-Projekte (sofern nicht AM oder AS)	77.500,00	254.000,00	331.500,00	
	marktnahe Projekte	356.793,19	715.000,00	1.071.793,19	Kein weiteres Kürzungspotenzial, bisherige Projekte können nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden
	Sonstige Projekte	1.646.634,28	1.200.000,00	2.846.634,28	Bisherige Projekte können nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden
LKZ	Gesamt	1.090.000,00	1.710.000,00	2.800.000,00	Kein Kürzungspotenzial, bereits in 2007 knappe Mittel
	Lohnkostenzuschüsse in Ausbildung	300.000,00			
	sonstige Lohnkostenzuschüsse	700.000,00	1.410.000,00		
	LKZ aus BfÄ LKZ nach § 421 o/p SGB III (Jugend in Arbeit)	90.000,00		2.500.000,00	
			300.000,00		
Reha / Schwerbehinderte	Gesamt	185.000,00	130.000,00	315.000,00	
	Berufliche Rehabilitation - Maßnahmekosten	130.000,00	100.000,00	230.000,00	Pflichtleistung
	IFD	55.000,00	30.000,00	85.000,00	
Kombilohn	Gesamt	5.000,00	1.200.000,00	1.205.000,00	
	Kombilohn NRW JobPerspektive gem. § 16 a SGB II	5.000,00	0,00	5.000,00	
			1.200.000,00	1.200.000,00	
Altersteilzeit	Gesamt	33.325,48	16.674,52	50.000,00	
	externe Dienstleistungen	52.000,00	175.000,00	227.000,00	
	Vermittlungsgutschein	52.000,00	75.000,00	127.000,00	
	Beauftragung Agentur für Arbeit	0,00	100.000,00	100.000,00	
Gesamtplanungen Eingliederungsmittel 2008		9.491.403,68	8.842.844,52	18.334.491,70	

7.2.4 Änderungen gegenüber der Finanzplanung vom 07.11.2007

Gegenüber der Planung von November 2007 haben sich folgende Unterschiede der Finanzplanung ergeben. Für den Bereich „JobPerspektive“ nach § 16 a SGB III stehen mit 2.041.600 Euro und vom Bund errechneten 211 Plätzen 841.000 Euro mehr zur Verfügung als eingeplant. Die Mittel können zwar für andere Eingliederungsmaßnahmen umgeschichtet werden, stellen aber einen Orientierungs- bzw. Erwartungswert für die JobAgentur dar.

Im Bereich der klassischen Eingliederungsmittel stehen 58.000 Euro weniger als geplant zur Verfügung, hieraus erwächst jedoch nicht die Notwendigkeit zu strukturellen Umplanungen.

Schwieriger gestaltet sich die Festlegung von Maßnahmen für die Zukunft, da die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der klassischen Maßnahmen deutlich zu Lasten des § 16 a SGB II reduziert wurden.

Bei gleicher Logik wie 2008 wird in 2009 eine noch höhere Festlegung von Eingliederungsmitteln für die JobPerspektive nach § 16 a SGB II - soweit die bundesweiten Gesamteingliederungsmittel mit 6,4 Mrd. Euro unverändert bleiben – erfolgen:

- ⇒ 2008 bundesweite Entnahme 580.000 Mio. Euro
- ⇒ 2009 bundesweite Entnahme 1.300.000 Mio. Euro

Dies würde für die JobAgentur in 2009 ein Minus von etwa 2.330.000 Euro im klassischen Eingliederungsbereich bedeuten. In der Konsequenz müssen die Verpflichtungsermächtigungen für 2009 gering gehalten werden, um Handlungsspielräume zu erhalten. Ggf. können Projekte nur kurzfristig, etwa für 6 Monate bewilligt werden.

7.2.5 Risiken der Projektplanung

Deutlich erschwert wird die Eingliederungsplanung durch die Diskussion um die „weiteren Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. (siehe auch Punkt 1). Die Generalklausel des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II ermöglicht nach Auffassung der JobAgentur die Erstellung von passgenauen Maßnahmen für den Personenkreis der SGB II-Leistungsbeziehenden. Die JobAgentur hat diese Instrumente insbesondere für niedrigschwellige Leistungen und im Bereich der Jugendlichenförderung sowie im Bereich der Lohnkostenzuschüsse (LKZ) genutzt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vertritt hier eine enge Rechtsauffassung zum § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II, die über den Verweis des § 16 Abs. 1 SGB II einen Vorrang der Förderinstrumente des SGB III vor dem Einsatz von weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II sieht. Im Schreiben zur Abrechnung legt das BMAS zu den von der JobAgentur in 2005 durchgeführten Projekten und Förderlinien seine Rechtsauffassung zu Instrumenten der JobAgentur konkret dar. Danach ist die eine Gewährung von Leistungen zur Sprachförderung und zur Erreichung von Schulabschlüssen nach dem SGB II völlig auszuschließen und im Bereich der Lohnkostenzuschüsse und Ausbildungskostenzuschüsse der Vorrang der Regelungen des SGB III gegeben. Lohnkostenzuschüsse sind nur nach den Regelungen für Eingliederungszuschüsse gemäß der §§ 217 ff SGB III und eine Gewährung von Ausbildungsförderung nur im Rahmen der Benachteiligtenförderung möglich, nicht aber die Gewährung von Ausbildungskostenzuschüssen für eine duale Berufsausbildung.

In einem Positionspapier des Bundes vom 21.11.2007 hat das BMAS seine Auffassung nochmals präzisiert. Die Bundesländer haben in einem eigenen Positionspapier ihre Auffassung zum Regelungsgehalt des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II mitgeteilt, die sich mit der Position der JobAgentur und der anderen kommunalen Träger deckt.

In einem Schreiben des BMAS vom 08.02.2008 an alle SGB II Träger hat der Bund weitgehend auf Rückforderungen für die Vergangenheit verzichtet, erwartet aber für die Zukunft ein Handeln nach seiner Rechtsauffassung.

Hinsichtlich des Umgangs mit dem Instrument für die Zukunft ist eine Risikoabwägung zu treffen. Eine Aufgabe des Instrumentes der weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II gemäß der Rechtsauffassung des BMAS würde das derzeitige Projektportfolio deutlich in Frage stellen und insbesondere kurz- und mittelfristig die Angebote im Bereich der Förderung marktfremder Personen und der Jugendlichen deutlich reduzieren.

Die Eingliederungsplanung 2008 erfolgt bislang auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2007 mit folgenden Maximen:

- ⇒ Bis auf Weiteres ein Aussetzen der vom Bund konkret gerügten Maßnahmen der Sprachförderung und der Förderung von Schulabschlüssen und Entwicklung von Alternativkonzepten für die betroffenen Personenkreise der Migrantinnen und Migranten und der Jugendlichen; keine Neuförderungen bei Ausbildungskostenzuschüssen, Neukonzipierung der LKZ-Richtlinien,
- ⇒ zunächst keine Einrichtung neuer Projekte auf der Rechtsgrundlage des § 16 II S. 1 SGB II,
- ⇒ Überprüfung bestehender Projekte, die nahtlos fortgeführt werden sollen, ob diese unmittelbar auch auf der Grundlage von SGB III Instrumenten fortgeführt werden können (ggf. bei niedrigschwelligen Jugendlichenmaßnahmen möglich),
- ⇒ Fortführung und Neubewilligung notwendiger eingerichteter Projekte, bei denen zum Rechtsinstrument der freien Förderung unmittelbar keine Alternative besteht unter Berücksichtigung eines sparsamen Mitteleinsatzes.

Die Projektplanung ist damit deutlich erschwert. Erweist sich im weiteren Prozess ein Handeln gemäß der Auffassung des BMAS als unvermeidlich, stände die JobAgentur vor einem in wesentlichen Teilen neu zu konzipierenden Projektportfolio und einem nicht nur in der Umstellungsphase damit verbundenen Einbruch der Fördermöglichkeiten. Das Förderspektrum müsste in wesentlichen Elementen komplett neu aufgebaut werden. Zudem besteht aus Sicht der JobAgentur inhaltlich die Notwendigkeit, die bislang auf der Rechtsgrundlage des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II („weitere Leistungen“) umgesetzten Projekte fortzuführen, um adäquate Angebote für den Personenkreis im SGB II vorzuhalten.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: SGB II - Statistik JobAgentur EN (Strukturdaten)

Anlage 2: Bildungszielplanung 2009

**SGB II - Statistik JobAgentur EN (Strukturdaten)
Januar bis Dezember 2007**

Kenn- ziffer	Bezeichnung	Jan. 2007	Feb. 2007	März 2007	April 2007	Mai 2007	Juni 2007	Juli 2007	Aug. 2007	Sep. 2007	Okt. 2007	Nov. 2007	Dez. 2007	Summe 2007
1a	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften T-0	12654	12945	13121	13259	13252	13247	13150	13018	13009	12990	12965	13047	
1b	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften T-3	13535	13682	13858	13853	13806	13721	13733	13601	13573	13539			
2	Personenzahl	23672	24360	24762	24948	24997	24791	25084	24877	24912	24828	24847	24954	
3.1a	Erwerbsfähige Hilfe- berechtigte (EHB) T-0	17371	17836	18140	18425	18412	18142	18479	18322	18335	18237	18248	18331	
3.1.1	- davon männlich	8926	9166	9321	9468	9461	9322	9495	9415	9421	9371	9376	9419	
3.1.2	- davon weiblich	8445	8670	8819	8957	8951	8820	8984	8907	8914	8866	8872	8912	
3.1.3	- davon Jugendliche unter 25	3290	3377	3435	3488	3486	3435	3499	3470	3472	3453	3455	3471	
3.1b	Erwerbsfähige Hilfe- berechtigte (EHB) T-3	18709	18943	18981	19593	19533	19274	19249	19029	19036	18964			
3.2a	Sozialgeldempfänger T-0	6301	6524	6622	6523	6585	6649	6605	6555	6577	6591	6599	6623	
3.2b	Sozialgeldempfänger T-3	6750	6778	6924	6971	6989	6907	6862	6820	6892	6924			
4	Anzahl der Arbeitslosen	9221	9142	9092	9157	9179	9390	9723	9972	9807	9627	9904	9860	
4.1	- davon Jugendliche unter 25	876	868	864	870	872	892	924	1153	1014	939	818	773	
5	Neuanträge	554	458	470	447	469	463	479	506	477	536	480	408	5747
5.1	Ende ALG I - Bezug (-> Übergang nach ALG II)	101	80	83	108	98	72	85	78	70	79	74	57	985
5.2	Zuzug	83	62	76	84	56	80	83	85	88	105	89	60	951
5.3	Trennung/Scheidung	30	33	35	27	33	34	30	34	38	27	28	19	368
5.4	Eintritt Arbeitslosigkeit ohne ALG I - Anspruch	86	68	64	67	66	82	58	65	68	89	88	84	885
5.5	Auszug aus elterlichen Wohnung (U25)	6	7	9	7	14	19	27	14	17	17	18	8	163
5.6	Zu geringes Einkommen (aufstockender Anspruch)	93	60	66	63	57	57	76	78	60	61	66	60	797
5.6.1	Ergänzung BaföG/BAB	2	2	7	1	21	3	7	6	4	0	1	2	56
5.7	Doppelbezieher ALG I + ALG II	44	37	34	24	30	30	40	44	33	29	24	29	398
5.8	Sonstige	86	86	60	37	55	65	55	76	68	87	69	71	815
5.9	Neuanträge ohne Antragsgrund	23	23	36	29	39	21	18	26	31	42	23	18	329
6	Vermittlungen	1321	1069	1401	1281	1226	1196	1241	1465	1364	1315	1258	889	15026
6.1	- davon in den ersten Arbeitsmarkt	316	201	292	290	307	330	335	503	369	340	363	229	3875
6.2	- davon in Maßnahmen	1005	868	1109	991	919	866	906	962	995	975	895	660	11151
7	Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen	525	577	560	447	435	525	462	582	573	484	585	317	
8	Anzahl der Aufstocker (eHb mit Anspruch auf ALG I)	538	505	522	346	338	346	347	307	312	314	309	306	

FbW - Maßnahmen 2009	Zahl der Bildungs- gutscheine				Aufbau/ Unterrichtsform	Dauer/Starttermine
	1.Q	2.Q	3.Q	4.Q		
Technische Qualifizierungen						
Qualifizierung für Migran- tInnen im Metallbereich Schmiede und Gießerei- branche/ Kaltumform- technik		18			Einzelmaßnahme 3 Monate Unterwei- sung 3 Monate Betriebs- praktikum + Unter- richtsblöcke	VZ 6 Monate
Kaufmännische Qualifizierung						
Modularisierte kaufmänni- sche und EDV Fortbildung		10		10	individuelle modulari- sierte Unterweisung 2 Monate Praktikum	VZ bis 6 Monate
Modularisierte kaufmänni- sche und EDV Fortbildung		3		3	individuelle modulari- sierte Unterweisung 2 Monate Praktikum	TZ bis 6 Monate
Qualifizierungen Lager, Logistik, Transport						
Fahrerqualifikation diver- se	10	16	10	10		VZ
Freie Qualifizierung						
Einzelförderungen Fort- bildung ohne eigene Bil- dungszielplanungen	16	22	16	16	z.B.: Fortb. Schweißer CNC CAD Mechatronik Akademiker	VZ/ TZ Durchschnittl. Dauer: 7 Monate
Umschulungen						
Umschulungen ohne ei- gene Bildungszielplanung	4	4	4	4		Dauer: bis 24 Monate
Umschulungen Pflegebereich						
Fachkraft für Altenpflege*		5		5	nach Lehrplan	VZ Dauer 36 Monate Starttermin in der Regel: Ok- tober/ April
Altenpflegehelfer/in		10		10		
Familienpflege verkürzt für Personen mit Erfahrung in der Kinderb.		16			nach Lehrplan	TZ/ 30 Ust. 18 Monate ab 01.03.07 als Eignungsfeststellung: AM Sozialassistent

Erläuterungen:

VZ = Vollzeit/ TZ = Teilzeit; Q = Quartal

* Planung der BG in Abhängigkeit von TN-Plätzen in ESF-Projekten oder Landesprojekten